

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

# Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter während der Corona-Pandemie

*Abschlussbericht zur Zusatzerhebung  
der Verfahren gemäß § 8a SGB VIII*



Thomas Mühlmann  
Julia Erdmann

Thomas Mühlmann | Julia Erdmann

## Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter während der Corona-Pandemie

Abschlussbericht zur Zusatzerhebung  
der Verfahren gemäß § 8a SGB VIII



im

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## **Impressum**

### **Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung**

Technische Universität Dortmund

Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>)

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund

### **Autorenschaft**

Dr. Thomas Mühlmann

Dr. Julia Erdmann

Dortmund, August 2022

# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>2. ZENTRALE ERGEBNISSE.....</b>	<b>5</b>
<b>3. ÜBERSICHT DES DATEN- UND FORSCHUNGSSTANDES.....</b>	<b>9</b>
3.1 Amtliche/behördliche Statistiken.....	9
3.2 Studien.....	11
3.3 Medienrecherchen und Umfragen.....	21
3.4 Gesamtschau des Forschungsstandes.....	21
<b>4. DURCHFÜHRUNG DER 8A-ZUSATZERHEBUNG.....</b>	<b>22</b>
4.1 Praktisches Vorgehen.....	22
4.2 Rücklauf.....	23
4.2.1 Rücklauf nach Monaten.....	23
4.2.2 Rücklauf nach Bundesländern.....	24
4.2.3 Rücklauf nach Jugendamtstypen.....	25
4.3 Genauigkeit und Vollständigkeit.....	26
4.3.1 Plausibilitätsprüfungen.....	26
4.3.2 Vollständigkeit der Meldungen zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten.....	26
<b>5. ERGEBNISSE DER 8A-ZUSATZERHEBUNG.....</b>	<b>28</b>
5.1 Rückblick auf vorläufige Ergebnisse der Werkstattberichte.....	28
5.2 Abschließende Ergebnisse.....	29
5.2.1 Deskriptive Auswertung der 8a-Zusatzerhebung.....	30
5.2.2 Zusammenhang der Anzahl der 8a-Verfahren mit Mobilitätsveränderungen.....	34
5.2.3 Interkommunale Unterschiede.....	38
<b>6. ANHANG: VERGLEICHSDATEN DER KJH-STATISTIK.....</b>	<b>45</b>
6.1 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren.....	46
6.2 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke.....	47
6.3 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2020.....	48
<b>LITERATUR.....</b>	<b>50</b>

# 1. Einleitung

Im Kontext der SARS-CoV-2-Pandemie wurden seit März 2020 diverse Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen ergriffen, darunter Veranstaltungsverbote, partielle und sogar vollständige Schließungen von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen.<sup>1</sup> Von diesen Einschränkungen war und ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem umfangreichen Aufgaben- und Leistungsspektrum betroffen.

Bereits kurz nach Beginn der Pandemie wurde in fachlichen, fachpolitischen und medialen Diskussionen danach gefragt, wie Jugendämter angesichts der Einschränkungen agieren und inwieweit sie ihre Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen können. Hierzu lagen zunächst nur einzelne Erfahrungsberichte und Ergebnisse von Umfragen vor, die nach und nach auch durch Ergebnisse erster wissenschaftlicher Studien ergänzt wurden. Es fehlte jedoch eine verlässliche, quantitative Datenbasis über die von den Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (im Folgenden kurz als „8a-Verfahren“ bezeichnet). Zwar wird hierzu gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 13 SGB VIII eine amtliche Statistik als Vollerhebung geführt (im Folgenden: „8a-Statistik“), erste Ergebnisse für das Jahr 2020 wurden jedoch erst im Juli 2021 veröffentlicht. Amtliche Daten für das Jahr 2021 wurden am 11. August 2022 veröffentlicht.

Um früher aussagekräftige Daten zu den 8a-Verfahren zu erhalten, hat die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Erhebung bei Jugendämtern durchgeführt. Diese wurde methodisch an die amtliche Statistik angelehnt, erfasste zur Vereinfachung jedoch weniger Daten. Die Erhebung wird hier kurz als „8a-Zusatzerhebung“ bezeichnet, da sie zusätzlich zur 8a-Statistik durchgeführt wurde. Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Die Erhebung endete am 31. Oktober 2021 und erfasst Fälle<sup>2</sup>, die bis Ende August 2021 abgeschlossen wurden.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat die Erhebung wissenschaftlich begleitet, die Daten ausgewertet und in verschiedenen Formaten über die Ergebnisse berichtet. Außer in Vorträgen und Zeitschriftenbeiträgen wurden die Ergebnisse insbesondere in insgesamt fünf Werkstattberichten veröffentlicht.<sup>3</sup> Teil der wissenschaftlichen Begleitung war außerdem die Aufarbeitung des Forschungsstandes zum Themenbereich Kinderschutz in der Coronapandemie. Der erste Werkstattbericht zu Ergebnissen der Monate Mai und Juni 2020 wurde am 11. August 2020 veröffentlicht, der fünfte mit Daten bis einschließlich März 2021 am 13. September 2021. Für den vorliegenden Abschlussbericht wird der finale Datenstand bis einschließlich August 2021 verwendet.

Da inzwischen Ergebnisse der vollständigen, amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungseinschätzungen für das Jahr 2020 und 2021 vorliegen und zum Redaktionsschluss dieses Abschlussberichts auch bereits mit Einzeldatenanalysen für das Jahr 2020 begonnen wurde, sind die Ergebnisse der Zusatzerhebung weitgehend überholt. Sie werden hier daher überwiegend nur noch informatorisch berichtet. Einzelne Auswertungen zu kommunalen Unterschieden, die mit den amtli-

---

<sup>1</sup> Vgl. für eine Übersicht der Maßnahmen im Zeitstrahl Bujard u.a. 2021.

<sup>2</sup> Als ein „Fall“ wird in diesem Bericht ein 8a-Verfahren verstanden.

<sup>3</sup> Online abrufbar unter [www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung) [21.07.2022].

chen Daten in dieser Form bisher nicht möglich sind, können jedoch ergänzende Ergebnisse beisteuern. Im retrospektiven Vergleich mit den amtlichen Daten wird deutlich, dass die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung den tatsächlichen Umfang der 8a-Verfahren systematisch leicht unterschätzt haben. Davon abgesehen werden die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Zusatzerhebung jedoch im Nachhinein durch die amtlichen Daten bestätigt (vgl. Abschnitt 4.3.2).

Die Ziele dieses Berichtes sind vor diesem Hintergrund erstens die Dokumentation des Vorgehens und der berichteten Zwischenergebnisse und zweitens die Fortschreibung der Berichterstattung und ihre Aktualisierung auf den abschließenden Daten- und Recherchestand.

Der Bericht ist so aufgebaut, dass er zunächst die zentralen Ergebnisse zusammenfasst und anschließend den aktualisierten Daten- und Forschungsstand zum Kinderschutz während der Corona-Pandemie beschreibt. Danach werden das methodische Vorgehen, der Rücklauf und die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der 8a-Zusatzerhebung dargestellt. Der Ergebnisteil blickt zunächst auf die berichteten Ergebnisse in den Werkstattberichten zurück und ordnet die Ergebnisse aus heutiger Sicht kurz ein. Darauf folgt ein knapper, deskriptiver Bericht über den letzten Datenstand der 8a-Zusatzerhebung. Ergänzt wird dies durch aktualisierte Analysen zu Detailfragen auf kommunaler Ebene, die mit den amtlichen Daten aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu den Mikrodaten nur schwierig umsetzbar sind. Diese wurden mit älterem Datenstand teilweise bereits in den Werkstattberichten durchgeführt; der Abschlussbericht überprüft und aktualisiert die Berechnungen noch einmal mit dem finalen Datenstand.

## 2. Zentrale Ergebnisse

In der Gesamtschau der in dem vorliegenden Bericht vorgestellten Ergebnisse der Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII lassen sich unter Einbezug des sonstigen Daten- und Forschungsstandes folgende Schlussfolgerungen ziehen.

**A) Insgesamt zeigen die aggregierten Ergebnisse zu den 8a-Verfahren während der Corona-Pandemie von Anfang 2020 bis August 2021 eine überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die meisten Eckdaten zu den Merkmalen der von Jugendämtern bearbeiteten Verdachtsfälle haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert. Auch die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt entspricht in etwa der Größenordnung, die auch ohne die Corona-Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Diese Befunde deuten darauf hin, dass Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie Arbeitsabläufe des Kinderschutzes während der Pandemie insgesamt aufrechterhalten wurden.**

- Im Jahr 2020 setzt sich ein ansteigender Trend fort, der bereits mehrere Jahre vor der Corona-Pandemie begonnen hat (+12% im Vergleich zu 2019). Die Fallzahlen des Jahres 2020 entsprechen daher etwa dem Volumen, das auch ohne die Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Auch für den Zeitraum Januar bis August 2021 lässt sich ein weiterer Anstieg der Fallzahlen verzeichnen, dieser fällt mit 3% im Vergleich zu 2020 jedoch deutlich geringer aus als die Anstiege in den Vorjahren.
- Die gemeldeten 8a-Verfahren weisen insgesamt etwa die gleiche Verteilung von Merkmalen auf wie vor der Pandemie: So sind beispielsweise das Alter der Betroffenen, die Ergebnisse zur Bedeutung der unterschiedlichen Institutionen und Personen, die auf mögliche Gefährdungen hingewiesen haben, aber auch Befunde zu Ergebnissen und Schutzmaßnahmen als Folge einer festgestellten Gefährdung insgesamt anteilig ähnlich verteilt wie in den Vorjahren.

- Auch wenn, wie unter C und D näher erläutert, bei einigen Meldewegen – beispielsweise Schulen und Kitas – Einflüsse der Kontaktbeschränkungen sehr wahrscheinlich sind und zeitweise deutliche Rückgänge von Fällen zu beobachten sind, sind auch diese Meldewege augenscheinlich zu keinem Zeitpunkt „zusammengebrochen“.
- Diese Konstanz bzw. die nur moderaten Veränderungen könnten teilweise dadurch zu erklären sein, dass der Kinderschutz auch während der Corona-Pandemie eine hohe Priorität für die Arbeit der Jugendämter und anderer Akteure besitzt (vgl. Mairhofer u.a. 2020, S. 16; Gerber/Jentsch 2021, S. 297).

**B) Auch wenn die Mehrzahl der Ergebnisse darauf hindeutet, dass das Kinderschutzsystem insgesamt funktional geblieben ist, ist nicht auszuschließen, dass das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen während der Pandemie dennoch weiter gewachsen ist.**

- Aus den Befunden anderer Studien geht hervor, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. Andresen u.a. 2020, S. 21; Langmeyer u.a. 2020, S. 104; Müller u.a. 2021; Calvano u.a. 2021, S. 1050ff.) und dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher Gewalt gegenüber Kindern führten (vgl. Steinert/Ebert 2020). Diese Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien scheinen sich mit längerem Andauern der Pandemie verstärkt zu haben – darauf deuten auch Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle der „COPSY“-Studie hin (vgl. Lemm 2021, S. 1f).
- Gleichwohl zeigen manche Befunde, dass auch positive Auswirkungen der Einschränkungen auf Familien möglich sind, etwa aufgrund mehr gemeinsam gestalteter Zeit (vgl. Andresen u.a. 2020, S. 12; Calvano u.a. 2021, S. 1043 u. S. 1051).
- Im Detail bleiben einige Fragen bei der Interpretation der Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung und der 8a-Statistik offen: So spricht beispielsweise der Befund, dass die Fachkräfte des Erziehungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens in kaum verringerter Zahl Hinweise auf mögliche Gefährdungen an die Jugendämter übermittelt haben, dafür, dass offenbar vielerorts entsprechende Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auch während der Pandemie aufrechterhalten wurden (s.o.). Gleichzeitig ist es möglich, dass ein Teil der Fälle, die während der Corona-Pandemie an die Jugendämter gemeldet wurden, in den Vorjahren durch die Fachkräfte in den anderen Institutionen selbst, also ohne Beteiligung des Jugendamtes, bearbeitet und somit nicht in der KJH-Statistik gezählt worden sind. Die Zahl der Meldungen von Institutionen wie z.B. Schulen und Kitas sowie anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist daher möglicherweise nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- Das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche erleben, geht aus dieser Erhebung sowie generell aus der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in der amtlichen Statistik nicht hervor. Sichtbar wird über die Daten also nur das „Hellfeld“ der Gefährdungen, die Jugendämtern bekannt werden.

**C) In der Verteilung der Verfahren über die Monate zeigen sich im Erhebungszeitraum Mai 2020 bis August 2021 Schwankungen, deren Verlauf einen Zusammenhang mit der Pandemieentwicklung bzw. der eingeschränkten Mobilität während der Kontaktbeschränkungen nahelegt.**

- Die im Rahmen der Zusatzerhebung gemeldeten 8a-Verfahren unterliegen erheblichen Schwankungen zwischen den Monaten, wobei sich im Vergleich zu den Vorjahren Besonderheiten zeigen, die mit der Corona-Pandemie zusammenhängen dürften. So deutet der Vergleich mit Daten zur Mobilitätsveränderung in Deutschland darauf hin, dass die zeitweise beobachteten relativen Rückgänge von Fallzahlen zumindest teilweise mit der durch die Kontaktbeschränkungen bedingten verringerten Mobilität zusammenhängen.
- Dass die Jugendämter insbesondere im Juni 2020 sowie im Herbst 2020 hingegen überproportional viele 8a-Verfahren abgeschlossen haben, könnte dadurch bedingt sein, dass es – sobald die Kontaktbeschränkungen reduziert wurden bzw. Institutionen wie die Schule wieder öffneten – „Nachholeffekte“ gab, dass in dieser Zeit also mehr Verdachtsfälle als üblich an die Jugendämter gemeldet wurden. Solche Effekte waren auf Grundlage anderer Studien erwartet worden (vgl. Mairhofer u.a. 2020, S. 35 u. S. 62; Müller u.a. 2021, S. 33).
- Sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 zeigen die Verläufe der Fallzahlen Tendenzen hinsichtlich eines möglichen Zusammenhangs mit der Pandemieentwicklung. Dies gilt zumindest für die relative Richtung von monatlichen Schwankungen – so fallen Zuwächse bei den Fallzahlen tendenziell mit Öffnungsphasen in der Pandemie zusammen, während Rückgänge eher zu Zeiten zu beobachten sind, in denen viele Infektionen mit dem Coronavirus gezählt und Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen wurden.

**D) Die Meldungen von Verdachtsfällen über die unterschiedlichen „Meldewege“ scheinen unterschiedlich stark von den Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt worden zu sein. Am deutlichsten ist der Zusammenhang bei Schulen und der Kindertagesbetreuung.**

- Die Verteilung von Verdachtsfallmeldungen über die Monate unterscheidet sich stark zwischen den unterschiedlichen Meldewegen. Die Meldungen der Personen, die selbst betroffen sind (Minderjährige selbst, Eltern) und die einiger Institutionen (Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Sozialer Dienst/Jugendämter, Andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe) sowie Bekannter/Nachbarn scheinen am wenigsten von der geringen Mobilität im Rahmen der Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt worden zu sein. Bei Schulen und Kindertageseinrichtungen scheint der Lockdown hingegen einen deutlichen Effekt auf Meldungen in den Monaten Mai bis August 2020 sowie Januar und Februar 2021 gehabt zu haben.
- Die im Frühjahr/Sommer 2020 über Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht gemeldeten Fälle wurden möglicherweise erst im (späten) Sommer/Herbst 2020 entdeckt und gemeldet (Abschluss der Fälle im September/Oktober/November 2020), als die Kontaktbeschränkungen gelockert wurden und die Mobilität wieder angestiegen ist, wodurch es zu „Nachholeffekten“ kam.
- In den Monaten Januar und Februar 2021 geht die vergleichsweise geringe Mobilität mit im Vergleich zum Vorjahr weniger Fallzahlmeldungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen einher, dafür hingegen mit mehr Fallzahlmeldungen über Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft. Dieser spiegelbildliche Verlauf könnte ein Hinweis darauf sein, dass Verdachtsfälle, die über Schulen und Kindertageseinrichtungen in diesen Monaten aufgrund von Schließungen nicht gemeldet wurden, stattdessen über den Weg der Polizei bei den Jugendämtern Eingang gefunden haben.
- Die differenzierten Befunde zu den Meldewegen zeigen zwar mögliche Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen insbesondere für Meldungen aus Schulen und der Kindertagesbetreuung auf, dies widerspricht jedoch nicht der oben getätigten Aussage, dass insgesamt die Verteilungen der Merkmale der 8a-Verfahren bemerkenswert konstant geblieben sind. Dies erklärt sich

dadurch, dass die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen bei genaueren Analysen nun zwar sichtbar werden, sie aber weiterhin insgesamt eher moderat erscheinen und sich zudem im Zeitverlauf teilweise ausgleichen.

- Die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt und auch die der Meldungen über die unterschiedlichen Meldewege unterlag nicht nur im Pandemiezeitraum, sondern auch bereits in den Vorjahren Schwankungen zwischen den Monaten. Um die Entwicklung über die Monate im Pandemiezeitraum bewerten zu können, bedarf es jenseits der coronabedingten Auswirkungen differenzierter Analysen der „normalen“ Schwankungen. Solche Analysen konnten im Rahmen des hier beschriebenen Vorhabens nur ansatzweise erfolgen, so dass hier noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

**E) Wie in vielen anderen Datenauswertungen zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich auch in der vorliegenden Auswertung erhebliche kommunale Unterschiede.**

- Die Gesamttendenzen dieser Auswertung lassen sich nicht für die kommunale Ebene und die hier organisierten Jugendämter verallgemeinern, da individuelle lokale Besonderheiten auf der kleinräumigen Ebene die Auswirkungen der Pandemie überlagern. In der aggregierten Betrachtung gleichen sich diese regionalen Eigentümlichkeiten teilweise aus, so dass sich hier die Besonderheiten der Jahre 2020 und 2021 leichter herausarbeiten lassen.
- Ähnlich große kommunale Unterschiede sind keine Besonderheit der 8a-Zusatzerhebung oder der Corona-Pandemie, sondern zeigen sich auch in Datenanalysen der amtlichen Statistiken der Vorjahre.
- Warum sich die Fallzahlen kommunal unterschiedlich entwickelt haben, lässt sich mit den hier beschriebenen Analysen nicht erklären. Die bisherigen Untersuchungen bieten keine Hinweise auf Zusammenhänge beispielsweise zu Strukturtypen oder soziodemographischen Merkmalen bestimmter Regionen.

### 3. Übersicht des Daten- und Forschungsstandes

Für die Werkstattberichte der 8a-Zusatzerhebung hat die AKJStat den Forschungsstand recherchiert und während der Dauer der Erhebung laufend aktualisiert und ergänzt. Zum Redaktionsschluss des Abschlussberichtes liegen Ergebnisse mehrerer Studien und Erhebungen vor, die entweder das Handeln der Jugendämter oder die Situation in Familien seit März 2020 beleuchten. Darüber hinaus liegen inzwischen auch für Fragen des Kinderschutzes relevante amtliche Statistiken über die Tätigkeit der Jugendämter sowie der Polizei während der Pandemie vor. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse dieser Erhebungen kurz zusammengefasst. Die Seitenzahlen in den Abschnitten beziehen sich jeweils auf die im Titel genannte Quelle.

#### 3.1 Amtliche/behördliche Statistiken

##### *Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter 2020<sup>4</sup>*

Das Statistische Bundesamt hat am 21. Juli 2021 bundesweite Ergebnisse der Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII veröffentlicht. Einzeldatenauswertungen für dieses Jahr sind zum Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit nur Aussagen für das gesamte Jahr 2020 und aggregiert für ganz Deutschland möglich sind.

- Zentrales Ergebnis ist, dass die Jugendämter im Jahr 2020 insgesamt 12% mehr 8a-Verfahren durchgeführt haben als 2019 und dabei 9% mehr Fälle einer akuten oder latenten Gefährdung entdeckt haben. Damit hat sich auch gemäß der amtlichen Statistik der seit Einführung der Erhebung bestehende Trend stetig steigender Fallzahlen im Jahr 2020 trotz der Pandemie nicht nur fortgesetzt, sondern – zumindest hinsichtlich der Zahl der 8a-Verfahren – weiter leicht beschleunigt. Zwischen 2017 und 2018 sowie zwischen 2018 und 2019 war die Anzahl der 8a-Verfahren um jeweils 10% angestiegen.
- Hinsichtlich der Verteilung der Fälle, in denen eine akute oder latente Gefährdung festgestellt wurde, zeigen sich zwischen den Jahren 2020 und 2019 nur punktuelle Unterschiede. Praktisch unverändert geblieben ist die Verteilung nach Altersgruppen sowie nach Familienkonstellationen der Betroffenen. Ebenfalls gleich geblieben ist der Anteil der Betroffenen, die zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nahmen.
- Die wesentlichen Unterschiede betreffen einen gestiegenen Anteil von Meldungen aus der privaten Bevölkerung, einen höheren Anteil von Verdachtsmeldungen, die sich nicht bestätigten, sowie einen höheren Anteil von Fällen mit dem Ergebnis, dass eine psychische Misshandlung vorlag.

##### *Inobhutnahmen der Jugendämter 2020<sup>5</sup>*

Zu der amtlichen Statistik zu den Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII hat das Statistische Bundesamt am 24.06.2021 bundesweite Ergebnisse veröffentlicht. Die vor dem Hintergrund des vorliegenden Berichtes zentralen Ergebnisse sind:

- Die Gesamtzahl der 45.444 vorläufigen Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 ist gegenüber 2019 (49.510) um 8% gesunken.

---

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt 2021a; vgl. auch Erdmann 2021.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt 2021b; vgl. auch Mühlmann 2021a.

- Die Zahl der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete ausländische Minderjährige – UMA), die von den Kindern und Jugendlichen selbst angeregt wurden, ist 2020 gegenüber dem Vorjahr um 10% gesunken und betrug 7.557. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Zahl bereits seit den 1990er-Jahren jährlich schwankt, zumindest in den letzten zehn Jahren aber in einer vergleichsweise stabilen Größenordnung von etwa 7.000 bis 9.000 Fällen pro Jahr bleibt. Im Corona-Jahr 2020 ist die Zahl aber zumindest die niedrigste seit 2008, insofern ist ein Einfluss der Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen zwar nicht direkt ableitbar, aber auch nicht ausgeschlossen.
- Die Inobhutnahmen (ohne UMA), die aufgrund von Hinweisen anderer Personen oder Stellen erfolgten, haben 2020 mit 30.324 den niedrigsten Stand seit 2015 erreicht.
- Die regulären Inobhutnahmen von UMA sind 2020 gegenüber 2019 um 20% auf 2.998 zurückgegangen. Damit verlangsamte sich der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren.

Betrachtet man den Rückgang der Inobhutnahmen (ohne UMA) genauer und sucht nach möglichen Einflüssen der Corona-Pandemie, fallen zudem folgende Befunde auf (vgl. auch Erdmann/Mühlmann 2021a):

- 2020 sind im Vergleich zu 2019 besonders stark solche Fälle zurückgegangen, bei denen „Überforderung der Eltern“, „Schul- oder Ausbildungsprobleme“, „Sonstige Probleme“ und „Delinquenz/Straftat“ als Anlass angegeben wurden. Diese Rückgänge deuten darauf hin, dass die Einschränkungen durch die Pandemie auch zu Entlastungen in bestimmten Bereichen geführt haben könnten.
- Trotz gesunkener Fallzahlen für Inobhutnahmen insgesamt sind bei einigen Anlässen aber auch Anstiege bei den absoluten Fallzahlen zwischen den beiden Jahren zu verzeichnen. Bei Anzeichen für Vernachlässigung beträgt die Differenz zum Vorjahr 233 Fälle, das ist ein Zuwachs von 3,5%. Bei Anzeichen für psychische Misshandlung beläuft sich der Zuwachs auf 721 (+ 23,9%), und bei Trennung oder Scheidung der Eltern ist ein Zuwachs von 91 Fällen zu verzeichnen (+ 8,7%).
- Diese Zahlen deuten auf eine Verschiebung bei den Anlässen für Inobhutnahmen hin, bei denen ein Zusammenhang zu möglichen Verschärfungen innerfamiliärer Probleme bzw. zusätzlichen Belastungen innerhalb der Familien durch die pandemiebedingten Einschränkungen naheliegend erscheint, auch wenn diese These anhand der vorliegenden Daten nicht überprüfbar ist.

### *Kindliche Gewaltopfer und Jugendgewalt 2020*

Die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen für das Jahr 2020 in mehreren Bereichen gegenüber dem Vorjahr angestiegene Fallzahlen bei Gewalttaten gegenüber Kindern unter 14 Jahren (UBSKM/BKA 2021):

- Im Jahr 2020 wurden 152 Kinder Opfer eines Tötungsdeliktes, in 134 Fällen erfolgte ein Tötungsversuch.
- Die Zahl der Opfer von Misshandlungen ist um etwa 11% gestiegen.
- Die Zahl der Opfer sexualisierter/sexueller Gewalt ist um ca. 6% gestiegen.
- Die Zahl der Fälle der Herstellung, Besitz und Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt ist um 53% gestiegen.

- Als Gründe für den starken Anstieg der Fälle von Herstellung, Besitz und Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt werden vom BKA unterschiedliche Erklärungsansätze angeführt, die unabhängig von der Pandemie sind, so etwa die Identifizierung weiterer Tatverdächtiger im Zuge der großen Missbrauchsverfahren in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sowie die stetige Verbesserung von Detektionstechnologien im Internet (vgl. UBSKM/BKA 2021, S. 2).
- Im Rahmen einer internationalen Untersuchung werden aber auch Zusammenhänge mit Zeiten des ersten Lockdowns herausgestellt: Laut Daten des NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children) ist die Anzahl an Dateien, die von Tätern auf bekannten Plattformen ausgetauscht wurden in der Zeit zwischen März und April 2020 bedeutend angestiegen (vgl. Europol 2020, S. 6).

Ebenfalls auf Ergebnissen der PKS basieren Auswertungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2021) im Deutschen Jugendinstitut. Diese stellt fest:

- „Im aktuellen Berichtsjahr 2020 wurden weniger junge Menschen als Tatverdächtige polizeilich registriert als im Jahr 2019. Dies ist vermutlich u. a. den Einschränkungen durch die Pandemie (Beschränkungen im öffentlichen Raum, Distanzunterricht, Schließung von Freizeitangeboten und Veranstaltungsorten etc.) zuzuschreiben“ (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2021, S. 13).
- Beispielsweise ist die Zahl der im Bereich der Gewaltkriminalität tatverdächtigen Jugendlichen zwischen 2019 und 2020 um etwa 7% gesunken (vgl. S. 10).

## 3.2 Studien

### *DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern (Mairhofer u.a. 2020)*

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat vom 23. April bis 12. Mai 2020 Jugendämter online befragt. Dabei nahmen 371 von 575<sup>6</sup> Jugendämtern (65%) teil. Zentrale Ergebnisse mit Blick auf das Thema des vorliegenden Berichtes sind:

- 55% der Jugendämter geben als Selbsteinschätzung an, dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen unverändert geblieben sei. 25% geben an, dass sie gesunken ist. 5% berichten von einer Zunahme der 8a-Verfahren. 16% können es nicht einschätzen (vgl. S. 35).
- In offenen Kommentaren berichten einige Jugendämter von einer Unterbrechung der Kommunikationswege zu Schulen und Kitas, wodurch sich Meldungen reduziert hätten. Einige Jugendämter berichten von mehr Meldungen von Polizei, Nachbarn sowie von Kindern und Jugendlichen selbst (vgl. S. 35).
- Jugendämter berichten von einer verstärkten Priorisierung der Aufgaben. „Dabei steht der Kinderschutz an der Spitze der genannten Prioritäten.“ (S. 16)
- 98% der Jugendämter führten auch in der Zeit der Kontaktbeschränkungen weiterhin Hausbesuche bei Familien im Kontext von Gefährdungseinschätzungen durch (vgl. S. 5).
- Die Aufgabe „Aktuelle Hilfebedarfe zu erkennen und zu priorisieren“ wird auf einer Skala von 0 („gar nicht problematisch“) bis 10 („höchst problematisch“) durchschnittlich mit 5,7 bewertet. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Vergleich zu anderen Herausforderungen (beispielsweise „An Infektionsschutzmaterial zu kommen“ oder „Notdienste sicherstellen“)

---

<sup>6</sup> Die Zahl von 575 ergibt sich, wenn die Bezirksjugendämter in Hamburg und Berlin einzeln gezählt werden.

zwar als am problematischsten bewertet wird, aber auch bei dieser Herausforderung gibt mit 56% nur eine knappe Mehrheit der Jugendämter einen Wert über 5 an (vgl. S. 56).

- Bei der Aufgabe „Kinderschutz aufrechtzuerhalten“ ist die Einschätzung mit durchschnittlich 4,0 und einem Anteil von 29% der Jugendämter mit einem Wert über 5 positiver (vgl. S. 56).
- „Manche Jugendämter haben den Eindruck, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch – vielleicht auch nur für einige Wochen – entspannende Effekte haben, so dass der Druck auf Familien geringer geworden sei als zuvor“ (S. 36).
- Die Jugendämter schätzen das Dunkelfeld während der Kontaktbeschränkungen als größer ein (vgl. S. 62).
- Einige Jugendämter rechnen mit einem „Nachbeben“ (S. 62) bzw. einem Zuwachs der Gefährdungsmeldungen nach Aufhebung der Einschränkungen (vgl. S. 36).

### *KiCo-Studie (Andresen u.a. 2020)*

Im Rahmen der Studie „KiCo – Familien mit Kindern unter 15 Jahre und ihre Erfahrungen in der Corona-Krise“ wurden vom 24. April bis 3. Mai 2020 über 25.000 Mütter und Väter befragt und um eine Auskunft zu sich selbst und zu jedem Kind unter 15 Jahren in der Familie gebeten (vgl. S. 6).

- Unter den bisher veröffentlichten Ergebnissen erscheinen besonders die folgenden relevant für den vorliegenden Bericht: Viele Eltern berichten von „Erschöpfung, Übermüdung und Überforderungen“ (S. 12), die auch zu Grenzüberschreitungen führen könnten (vgl. S. 13). Nach konkreten Gewaltsituationen wurde in der Studie jedoch nicht gefragt.
- Zur allgemeinen Stimmung zu Hause wird festgestellt: „Zu 100% zufrieden sind nur wenige, der Großteil der Elternteile vergibt für die eigene Zufriedenheit eine 5 oder 7 (bei einer Skala von 0–10), für die des Kindes oder der Kinder eine 8“ (S. 19).
- Es werden auch positive Folgen der Einschränkungen für die Kinder berichtet: „Vielfach wird beschrieben, dass die Kinder glücklich seien über die Freiheiten und darüber, zum Beispiel morgens länger schlafen zu können. Es kann sich demnach als Ressource erweisen, trotz der Krise als Familie eine schöne Zeit zu haben – wenn ausreichend gute Rahmenbedingungen vorhanden sind“ (S. 12).
- Insgesamt würden große Unterschiede des Erlebens der Situation – sowohl innerhalb von Familien als auch zwischen Familien – sichtbar: „auf der einen Seite des Spektrums sind [...] diejenigen, die nun über neue Arbeitszeitmodelle nachdenken und den Stress kritisch reflektieren, die sogar die Legalisierung von Homeschooling thematisieren. Auf der anderen Seite des Spektrums sind diejenigen, die ein ganzes Bündel von Belastungen managen müssen und mit großen Unsicherheiten leben“ (S. 11).
- Der Befund, dass Ein-Eltern-Haushalte die größten Geldsorgen benennen, mache darauf aufmerksam, „dass sich soziale Folgen möglicherweise besonders dort zeigen, wo bereits vor der Pandemie strukturelle Benachteiligung und multiple Belastungen vorlagen“ (S. 21).

### *COPSY-Studie (Ravens-Sieberer u.a. 2020)*

Um Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu untersuchen, wurden zwischen dem 26. Mai und 10. Juni 2020 1.040 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie 1.586 Eltern per Online-Fragebogen durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) befragt. Zentrale Ergebnisse sind:

- „Das Risiko für psychische Auffälligkeiten stieg von rund 18% [16; 20] auf 30% [28; 32] während der Pandemie“ (S. 828; Anmerkung AKJ<sup>Stat</sup>: Die Werte in eckigen Klammern bezeichnen das 95%-Konfidenzintervall).
- „65% [62; 68] erlebten Schule und Lernen als anstrengender als zuvor. 27% [24; 30] berichteten, sich häufiger zu streiten. 37% [35; 39] der Eltern gaben an, dass Streits mit ihren Kindern öfter eskalierten. Bei 39% [36; 42] der Kinder und Jugendlichen verschlechterte sich das Verhältnis zu den Freunden durch die eingeschränkten persönlichen Kontakte, was fast alle Befragten belastete“ (S. 828).
- Bei Kindern und Jugendlichen, „in deren Elternhaus ein schlechtes Familienklima herrscht und bei denen gleichzeitig entweder ihre Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund haben oder wenn sie auf beengtem Raum leben (< 20 qm Wohnfläche/Person)“ (S. 829), wurden besonders starke und häufigere Belastungen festgestellt.

In einer zweiten Erhebungswelle im Rahmen der COPSY-Studie im Zeitraum von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 wurden erneut mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie mehr als 1.600 Eltern über Online-Fragebögen befragt. Davon hatten mehr als 80% bereits an der ersten Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse (vgl. Lemm 2021) zeigen Entwicklungen der Lebensqualität und der psychischen Gesundheit der Befragten von Beginn der Pandemie bis zu knapp einem Jahr nach Beginn auf:

- „Vier von fünf der befragten Kinder und Jugendliche fühlen sich durch die Corona-Pandemie belastet [...]. Ihre Lebensqualität hat sich im Verlauf der Pandemie weiter verschlechtert [...]. Sieben von zehn Kindern geben in der zweiten Befragung eine geminderte Lebensqualität an. Wie schon während der ersten Befragung leidet fast jedes dritte Kind auch zehn Monate nach Beginn der Pandemie noch unter psychischen Auffälligkeiten [...]. Ängste und Sorgen haben bei den Kindern im Vergleich zur ersten Befragung noch einmal deutlich zugenommen. Sie zeigen zudem häufiger depressive Symptome sowie psychosomatische Beschwerden“ (S. 1f.).
- „Auch in der zweiten Befragung berichten die Kinder und Jugendlichen über mehr Streit in den Familien, über vermehrte schulische Probleme [...] und ein schlechteres Verhältnis zu ihren Freunden.“ (S. 2)
- „Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“ (S. 1)

Während einer dritten Erhebungswelle im Rahmen der COPSY-Studie im Zeitraum von September bis Oktober 2021 wurden mehr als 1.600 Eltern mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 10 und mehr als 1.100 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren mittels Online-Fragebogen befragt. Davon hatten fast 75% der befragten Kinder und Eltern bereits an der ersten und zweiten Befragung teilgenommen. Zwischen der zweiten und der dritten Erhebungswelle veränderten sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit der Befragten nur geringfügig (vgl. Lemm 2022):

- „Zwar hat sich die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen [...] wieder etwas verbessert, jedoch fühlen sich auch eineinhalb Jahre nach Pandemiebeginn mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebensqualität eingeschränkt [...]. Auch die psychi-

schen Auffälligkeiten sind leicht zurückgegangen. So wiesen etwas weniger Kinder psychische Auffälligkeiten auf als bei den ersten beiden Befragungen. Es waren aber immer noch etwa zehn Prozentpunkte mehr als vor der Pandemie [...]. Trotz dieser leichten Verbesserungen fühlen sich immer noch acht von zehn Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie belastet. Das Belastungserleben hatte im Pandemieverlauf zunächst zugenommen und sich nun in der dritten Befragung auf hohem Niveau stabilisiert [...]. Dies äußert sich darin, dass psychosomatische Stresssymptome [...] im Vergleich zu vor der Pandemie weiterhin deutlich häufiger auftreten und Kopf- und Bauchschmerzen sogar noch einmal leicht zugenommen haben“ (Lemm 2022, S. 1f.).

- „In der dritten Befragung berichten die Kinder und Jugendlichen über weniger Streit in der Familie, über weniger schulische Probleme und ein besseres Verhältnis zu ihren Freund:innen im Vergleich zu den Befragungen davor. [...] Dennoch bleiben Belastungen in Familie und Schule weiterhin deutlich höher als vor der Pandemie. Trotz überwiegend geöffneter Schulen erlebt rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen Schule und Lernen weiterhin als anstrengender im Vergleich zu vor Corona“ (S. 2).
- “Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien besonders betroffen” (S. 1).

#### *Studie: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen (Steinert/Ebert 2020)*

In einer hinsichtlich Alter, Bildungsstand, Einkommen, Haushaltgröße und Wohnort für Deutschland repräsentativen Online-Befragung von 3.800 Frauen in Deutschland zwischen 18 und 65 Jahren wurden diese zwischen dem 22. April und 8. Mai 2020 nach Gewalterfahrungen gegenüber sich selbst befragt. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über Erfahrungen während der Kontaktbeschränkungen. Diese sind laut den Autorinnen aus methodischen Gründen aber nicht mit anderen Ergebnissen zur „Vor-Corona-Zeit“ vergleichbar.

- Demnach erlebten „3,1 Prozent der Frauen [...] zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, zum Beispiel Schläge. In 6,5 Prozent der Haushalte wurden Kinder von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft.“
- „Höher war die Zahl der Opfer sowohl bei Frauen als auch Kindern, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden (körperliche Gewalt gegen Frauen: 7,5%, körperliche Gewalt gegen Kinder: 10,5%).
- die Familie akute finanzielle Sorgen hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 8,4%, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,8%).
- einer der Partner aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit war oder den Arbeitsplatz verloren hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 5,6%, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,3%).
- einer der Partner Angst oder Depressionen hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 9,7%, körperliche Gewalt gegen Kinder: 14,3%).
- sie in Haushalten mit Kindern unter 10 Jahren lebten (körperliche Gewalt gegen Frauen: 6,3%, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,2%).“

#### *Studie des DJI zum Alltag und Wohlbefinden von Kindern (Langmeyer u.a. 2020)*

Um die Lebenssituation und den Alltag von Kindern während des ersten Lockdowns zu erfassen, wurden zum einen zwischen dem 22. April und 21. Mai 2020 12.628 Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 15 Jahren über Online-Fragebögen befragt, und zum anderen wurden vom 26. Mai bis 08. Juni quali-

tative telefonische Interviews mit 21 Familien durchgeführt. An der quantitativen Erhebung hat jeweils eine Auskunftsperson teilgenommen. 90% der Befragten sind zwischen 30 und 49 Jahre alt. Bei den Interviews haben jeweils ein Elternteil mit einem Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren teilgenommen. Die Ergebnisse lassen sich jedoch nicht auf die Gesamtbevölkerung verallgemeinern, da vor allem Eltern mit einem hohen formalen Bildungsabschluss an der Befragung teilgenommen haben. Dennoch sind Aussagen zu verschiedenen Gruppen möglich.

- „Sowohl Mütter als auch Väter verbrachten deutlich mehr Zeit mit den Kindern als vor Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen“ (S. 102).
- „Nur ein geringer Anteil der Kinder besuchte während des ersten Lockdowns eine Notbetreuung. Am häufigsten waren dies Kindergartenkinder und Kinder von Eltern systemrelevanter Berufe, aber auch von diesen wurde nur ein kleiner Anteil institutionell betreut. Für einen Großteil der Kinder, die nicht in Notbetreuung waren, brach in dieser Zeit der Kontakt der Kinder zu den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften ein bzw. wurde auf ein Minimum reduziert“ (S. 102).
- „Das ungewohnte ständige familiäre Zusammensein gelang zwar insgesamt in vielen Familien gut, allerdings werden auch Brüche deutlich. In der Mehrzahl der Familien herrschte während der Krise zumindest „manchmal“ ein konflikthaltiges oder chaotisches Klima, bei fast jeder fünften Familie sogar häufig oder sehr häufig“ (S. 103).
- „Wenngleich viele Kinder die besonderen Herausforderungen der Corona-Krise gut zu bewältigen scheinen, berichtete nahezu ein Drittel der Eltern (32%), dass ihr Kind Schwierigkeiten hat, mit der Situation zurechtzukommen. Es zeigt sich, dass Einsamkeit ein großes Problem darstellt: Mehr als jedes vierte Kind erlebte im ersten Lockdown nach Einschätzung der Eltern auch Gefühle der Einsamkeit“ (S. 104).
- „Besonders belastend sind die Trennung von Freundinnen und Freunden, das Fehlen des gewohnten (Schul-)Alltags und der Mangel an Freizeitaktivitäten“ (S. 104).
- „Die Anteile von Kindern mit Schwierigkeiten steigen in Familien mit weiteren Belastungsfaktoren, wie einer angespannten finanziellen Situation, stark an“ (S. 104).

#### *Sonderstudie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche (Sturzbecher u.a. 2021)*

Innerhalb der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. wurden in der aktuellen Erhebung vom 24. September bis 10. Dezember 2020 auch Fragen zum Thema „Familienklima“ in der Corona-Pandemie gestellt. 17.156 junge Menschen zum Großteil im Alter zwischen 12 und 24 Jahren aus 222 Schulen haben teilgenommen. Die Antworten wurden unter anderem mithilfe vierstufiger Antwortskalen erfasst (1. Stimmt völlig, Stimmt teilweise, Stimmt kaum, Stimmt nicht; 2. Niedrig, Eher niedrig, Eher hoch, Hoch). Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten:

- „Die meisten Jugendlichen sind unverändert mit dem Zusammenhalt in der Familie sehr zufrieden“ (S. 5).
- „Die Stressbewältigung in der Familie und die Höhe des subjektiven Belastungsempfindens der Jugendlichen hängen nicht zuletzt von sozialen Ressourcen ab, wozu auch der Rückhalt in der Familie gehört. Fast alle Jugendlichen (2020: 93,6 %; 2017: 94,4 %) berichten in diesem Zusammenhang, sich „Völlig“ oder „Teilweise“ auf die Familie verlassen zu können. Unter den Jugendlichen aus traditionellen Familien können sich 74,0 Prozent „Völlig“ auf

ihre Familienmitglieder verlassen; dies gilt nur für 62,3 Prozent der Jugendlichen aus Ein-Eltern-Familien und für 56,3 Prozent der Jugendlichen aus Stieffamilien“ (S. 5).

- „80,6% der Jugendlichen wurden von beiden leiblichen Eltern noch nie geschlagen (2017: 67,5%)“ (S. 5).
- „Wenige Jugendliche berichten von Zunahme der Gewalterfahrung während der Pandemie durch den Vater (1,3%) oder die Mutter (1,2%); mehr Jugendliche berichten hingegen von einer Abnahme der Gewalt (Vater: 9,1%; Mutter: 9,6%)“ (S. 5).
- „Auch der Anteil an Jugendlichen, die eine hohe oder eher hohe ‚Elterliche Vernachlässigung‘ berichten, hat sich nicht wesentlich verändert (2017: 21,0%; 2020: 21,1 %)“ (S. 5).
- „Es gibt also sowohl Familien, bei denen die Belastungen durch die Corona-Pandemie zur Eskalation von Eltern-Kind-Konflikten führen, als auch Familien, die unter diesen Bedingungen näher zusammenrücken“ (S. 5).

### *Befragung von Jugendämtern (Müller u.a. 2021)*

Im Rahmen dieser Studie wurden Jugendämter zu Veränderungen hinsichtlich der Bedarfslagen und notwendiger Unterstützungsstrukturen für junge Menschen und Familien im Verlauf der Corona-Pandemie befragt. Alle Jugendämter in Deutschland wurden zu der Befragung durch einen standardisierten Online-Fragebogen eingeladen; von diesen haben sich 1.744 Mitarbeitende aus über 300 Jugendämtern beteiligt. Der Zeitraum erstreckt sich vom 19. März bis 9. April 2021. Die Studie ist dahingehend repräsentativ, als dass die Verteilung der in die Auswertung fließenden Fragebögen der Verteilung der Jugendämter über die Bundesländer entspricht. Außerdem weist die Studie mit zwei Dritteln der Gesamtheit an Jugendämtern in Deutschland eine hohe Rücklaufquote auf. Folgende zentrale Ergebnisse der Befragung können festgehalten werden:

- „Vor allem in den Bereichen schulische Teilhabe, Übergänge in Ausbildung, Kontakt zu Gleichaltrigen, Freizeitverhalten und Engagement in Vereinen und ehrenamtliche Aktivitäten sehen über 80% der Befragten eine Verschlechterung bis eine starke Verschlechterung ihrer [der jungen Menschen und Familien] Lebenssituation“ (S. 31).
- „Besonders stark seien Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren und Kinder zwischen 6 bis unter 14 Jahren betroffen, aber auch Alleinerziehende und psychisch erkrankte Elternteile sowie Familien in prekären Lebenslagen“ (S. 31).
- „Insgesamt sehen die Jugendämter einen (starken) Mehrbedarf in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den aufgeführten Teilhabebereichen wie materielle Teilhabe und politische Bildung. Die stärksten Veränderungen/Mehrbedarfe werden im Bereich der schulischen Teilhabe/Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, der sozialen Integration und dem Bereich des Kinderschutzes gesehen“ (S. 32).
- „Ein Großteil der Jugendämter berichtet, dass neue Gruppen mit Hilfebedarf – ausgelöst durch die Belastungen der Pandemie – vermehrt nach Unterstützung und Beratung fragen. Dazugehören in besonderem Maße junge Menschen mit psychischen Problemen und Suchterkrankungen sowie Familien mit geringen sozialen und materiellen Ressourcen“ (S. 32).
- „Für eine erhebliche Anzahl von jungen Menschen und Familien wird sich ihre Lebenssituation nach der Pandemie erst richtig verschlechtern. Die sozialen, ökonomischen, schulischen, politischen und gesellschaftlichen Probleme werden dann erst in voller Tragweite sichtbar. Deshalb sind jetzt Post-Corona-Strategien zu entwickeln“ (S. 33).

### *Fachforum mit Fachkräften des ASD (Forum Transfer 2021)*

In einem Fachforum im Rahmen des Forum Transfer im April 2021 haben bundesweit Fachkräfte des ASD über die Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien und der Aufgabenwahrnehmung im ASD in Zeiten der Corona Pandemie diskutiert. Zwar unterscheidet sich die Situation in den Kommunen, jedoch zeigten sich einige Tendenzen in vielen Jugendämtern (vgl. S. 2). Daraus wurden Herausforderungen, Bedarfe und Handlungsempfehlungen/ Forderungen abgeleitet. Folgende zentrale Diskussionspunkte wurden benannt:

- „Es zeigen sich Veränderungen bei den §8a-Meldungen, Inobhutnahmen, den Bedarfen der Adressat:innen sowie dem Adressat:innenkreis an sich. So wurde signalisiert, dass insbesondere in der ersten Infektionswelle und damit im ersten Lockdown Meldungen stagnierten [...]. Eine These ist hier, dass der Zugang des ASD selbst zu Kindern nicht mehr so gut war, und dass viele Türöffner, die die Kinder und Jugendlichen normalerweise sehen und sich bei Auffälligkeiten an das Jugendamt wenden – Schule, Schulsozialarbeit, Sport, Jugendzentren – geschlossen und nicht erreichbar waren“ (S. 4).
- „Auch hat sich die Qualität der Kinderschutz-Meldungen laut den Teilnehmenden deutlich verändert. Die Fachkräfte, die bisher viele Meldungen verantwortlich waren [sic!], wurden weniger. Die Zahl der Meldungen über die Polizei gewinnt an Relevanz. Viele Meldungen waren jedoch nicht so formuliert, dass es sich um eine eindeutige Kinderschutzmeldung und daraus hervorgehende Inobhutnahme handelte, da sie nicht von Personen kamen, die sich damit auskennen und entsprechend formulierten“ (S. 5).
- „Insbesondere die Schulsozialarbeit und die Schnittstelle Schule und Kinder- und Jugendhilfe hat [sic!] sich (erneut) als wichtiger Stellenwert entpuppt, der im Moment zu wenig zum Tragen kommt“ (S. 6).
- „In kürzester Zeit wurden kreative, niedrighschwellige Formate und Unterstützungsangebote entwickelt, um mit den Familien weiterhin in Kontakt bleiben zu können“ (S. 7).
- „Während einige Kommunen einen Stellenzuwachs zu verzeichnen haben (auf Grundlage einer Personalbemessungsüberprüfung), entsteht bei anderen der Eindruck, dass die Arbeit des ASD und Hilfen zur Erziehung nicht wirklich gesehen werden und oftmals auf den Kinderschutz verkürzt werden“ (S. 8).

### *Corona-KiTa Studie (DJI/RKI 2021)*

Das Forschungsprojekt „Corona-KiTa“ mit Beginn im Mai 2020 beschäftigt sich mit der Kindertagesbetreuung während der Corona Pandemie, den damit verbundenen Herausforderungen und ihrer Bewältigung sowie mit dem Beitrag der (KiTa-)Kinder bei der Ausbreitung des Virus. Die Längsschnittstudie setzt sich aus vier Modulen zusammen, die durch das DJI und das RKI durchgeführt werden und auf unterschiedliche Stichproben zurückgreifen. Regelmäßig werden Monats- und Quartalsberichte veröffentlicht. Aus den Monatsberichten Juni, Juli und September 2021 sind folgende Ergebnisse entnommen:

- „Besonders während des dritten Befragungszeitraums von Anfang Januar bis Anfang Februar 2021 (KW 1-5; 04.01.-07.02.2021), der in den zweiten allgemeinen Lockdown fiel, mussten die meisten Eltern bislang auf die öffentliche Betreuung ihres Kindes verzichten“ (DJI/RKI 2021b, S. 7).
- „die Betreuungssituation der erfassten Kinder [unterlag] insgesamt Schwankungen, jedoch verblieb der prozentuale Anteil der aufgrund der Pandemie und des Infektionsgeschehens

nicht öffentlich betreuten Kinder, die allerdings grundsätzlich einen Platz in einer Kindertagesbetreuung haben, ab Anfang März 2021 auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Ab diesem Zeitpunkt lag der Anteil der nicht öffentlich betreuten Kinder, die normalerweise ein Angebot der öffentlichen Kindertagesbetreuung nutzen, deutlich unter oder bei etwa 20% [...]“ (DJI/RKI 2021c, S. 7).

- „Im Gesamttrend nahm das Stresserleben der erfassten Eltern vor allem von Anfang November 2020 bis Anfang März 2021 (vom ersten bis zum vierten Befragungszeitraum, KW 45–9; 02.11.2020–07.03.2021) kontinuierlich zu. Ab Anfang März bis zum bislang letzten Messzeitpunkt (von Anfang Mai bis Anfang Juni 2021, KW 18–KW 22) blieb das Stresserleben aller Eltern zusammengenommen auf etwa gleichem Niveau und stieg nicht weiter an“ (DJI/RKI 2021a, S. 9).
- „[...] wiesen stets jene Eltern, deren Kind grundsätzlich nicht öffentlich betreut wird, das niedrigste Stressniveau auf. Eltern, die zeitweise ganz auf die Betreuung ihres Kindes verzichten mussten – und damit den Unsicherheiten des Öffnungs- und Schließgeschehens am stärksten ausgesetzt waren – berichteten dahingehend [sic] bislang stets über das höchste Belastungsniveau“ (DJI/RKI 2021a, S. 9).
- „[...] waren jene Kinder am meisten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, die normalerweise öffentlich betreut werden, aufgrund des Infektionsgeschehens allerdings zeitweise gar nicht in ihre Kindertagesbetreuung gingen und vor allem auch Wechsel in der Betreuung erlebten [...]. Über den gesamten bisherigen Studienzeitraum vermissten sie aus Sicht ihrer Eltern ihre Freunde und Freundinnen am meisten“ (DJI/RKI 2021a, S. 10f.).
- „Obwohl die befragten Eltern im bisherigen Studienverlauf, insbesondere in den Wintermonaten viele herausfordernde Phasen bewältigen mussten (z.B. durch strengere Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, Wegfall von sozialen Kontakten zu anderen Familien und Kindern, Schließungen oder Einschränkungen in der öffentlichen Kindertagesbetreuung) gelang es Eltern [...] zu großen Anteilen ein positives Familienklima aufrecht zu erhalten. Das heißt, auch unabhängig davon wie stark die Kinder und Eltern von den Auswirkungen des Öffnungs- und Schließgeschehens im System der öffentlichen Kindertagesbetreuung betroffen waren, verbrachten die Familien weiterhin gerne Zeit miteinander und hatten trotz der bestehenden Einschränkungen Spaß zusammen“ (DJI/RKI 2021b, S. 8).

### *„Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo)“ (Gerber/Jentsch 2021)*

Das Projekt „Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo)“ von DJI, SOCLES und NZFH untersucht die Praxis des Kinderschutzes in Jugendämtern während der Corona-Pandemie. Dafür wurden zu zwei Zeitpunkten im Sommer und Herbst 2020 Teamleitungen aus dem ASD von 40 Jugendämtern bundesweit in leitfadengestützten Telefoninterviews befragt. Wesentliche Ergebnisse, die sich auf den ersten Erhebungszeitpunkt und rückwirkend auf den Beginn der Maßnahmen beziehen, sind folgende:

- Seitens der Fachkräfte herrschten viele Unsicherheiten, Sorgen und Ängste zum Beispiel hinsichtlich der Frage, wie es den Kindern und deren Familien ergeht, die von den Jugendämtern betreut werden. Erschwerend für die Praxis kamen im ersten Lockdown häufig unklare Anweisungen hinzu (vgl. S. 296f.).
- Es konnte ein Spannungsfeld zwischen dem Schutzauftrag der Jugendämter und dem Infektionsschutz festgestellt werden (vgl. S. 296f.).

- Neu entwickelte Lösungen beziehen sich zum Beispiel auf Alternativen zum direkten Kontakt, auf eine Veränderung der Arbeitsorganisation (Zwei-Schichten-Modell, Homeoffice etc.) und darin inbegriffene Prioritätssetzungen sowie die Anschaffung von Schutzausrüstung. Die Befragten gaben an, dass 8a-Verfahren zum Großteil wie üblich gehandhabt werden konnten. Zum Teil konnte aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen allerdings nur verzögert oder in besonders akuten Fällen gehandelt werden.
- In vielen Fällen haben Anpassungen des Hilfeplanverfahrens stattgefunden. Konkret waren dies zum Beispiel Verschiebungen bzw. Verzögerungen, telefonische/virtuelle Mittel oder Verlagerung des Settings nach draußen. In akuten Fällen, so berichten die Jugendämter, fand auch persönliche Hilfeplanung statt. Doch letztlich waren diese Alternativen für die Interviewten nicht vergleichbar mit regulärer Hilfeplanung, weshalb sie teilweise davon berichteten, dass keine Hilfeplanung stattgefunden habe.
- Der erste Lockdown wirkte sich unterschiedlich auf die Schutzkonzepte aus:
  - Dort, wo die Schutzkonzepte vornehmlich beibehalten wurden, konnte auf Notbetreuungsplätze in Kitas und Schulen zurückgegriffen werden, ambulante erzieherische Hilfen wurden fortgeführt, Hausbesuche wurden weiterhin durchgeführt und die Arbeitsbeziehung zu den Eltern konnte verbessert werden (vgl. S. 295).
  - Teilweise wurden Schutzkonzepte modifiziert, zum Beispiel in Richtung einer Verschiebung auf alternative Kontaktmöglichkeiten, etwa über Telefon, digitale Medien oder Treffen im Freien (vgl. S. 296).
  - Anderenorts fielen Schutzkonzepte gänzlich weg, da jegliche soziale Infrastruktur nicht verfügbar war, nicht auf Notbetreuung zurückgegriffen werden konnte und auch stationär untergebrachte Kinder ohne Absprache und ambulantes Schutzkonzept nach Hause entlassen worden waren. Dass Eltern sich zum Teil weigerten, eine bereitstehende Notbetreuung für ihre Kinder zu nutzen, kam erschwerend hinzu (vgl. S. 296f.).
- Allgemein zeigen die Interviews, dass der Kinderschutz eine hohe Priorität hat und dem Infektionsschutz teilweise vorangestellt wurde (vgl. S. 297).
- Es konnte innerhalb der Schutzkonzepte tendenziell eine Verschiebung weg von Hilfe hin zu mehr Kontrolle festgestellt werden (vgl. S. 297).

### *Studie zu Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (Bujard u.a. 2021)*

Die Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien in Deutschland. Die Daten basieren u.a. auf dem deutschen Familienpanel pairfam, in dessen Rahmen jährlich repräsentative Befragungen durchgeführt werden. Die Daten dieser Befragung ermöglichen einen Vergleich zu Zeiträumen vor der Pandemie. An der online durchgeführten pairfam Corona Zusatzstudie (Walper u.a. 2020) nahmen zwischen dem 19. Mai und 13. Juli 2020 3.182 Personen teil, darunter mehr als 850 16- bis 19-Jährige sowie 1.938 24- bis 48-Jährige. Zentrale Ergebnisse der BiB-Studie sind:

- Der Anteil der Jugendlichen mit klinisch relevanten, depressiven Symptomen (nicht durch eine Diagnose, sondern als Selbsteinschätzung) ist von 10,2% in 2018/2019 auf 25,2% im Frühjahr 2020 gestiegen (vgl. Bujard u.a. 2021, S. 26). Das entspricht einer Zunahme von 477.000 Jugendlichen im Zuge der Corona-Pandemie (vgl. S. 34). Im weiteren Verlauf der Pandemie könne damit gerechnet werden, dass sich diese Belastungen weiter verstärken.

Dabei gilt es aber auch anzumerken, „dass nicht alle Jugendlichen den Lockdown und die damit verbundenen Beschränkungen in vielen Lebensbereichen ausschließlich negativ empfunden haben“ (S. 27).

- Die Befragung der Erwachsenen im Alter von 24 bis 48 Jahren zeigt u.a., dass „Paare mit Kindern unter 10 Jahren deutlich häufiger von Kurzarbeit (26%) oder Jobverlust (8%) betroffen“ (S. 51) sind und „keine nennenswerte Verringerung des Stressempfindens“ (S. 51) erleben.

*Studie: “Families in the COVID-19 pandemic: parental stress, parent mental health and the occurrence of adverse childhood experiences” (Calvano u.a. 2021)*

Ziele der Studie waren: 1. repräsentative Daten über pandemiebedingten Stress, elterlichen Stress, allgemeinen Stress, die körperliche und psychische Gesundheit der Eltern und das Auftreten von belastende Kindheitserlebnisse (engl.: adverse childhood experiences [ACEs]), wie bspw. Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung, zu erheben, 2. Risikofaktoren für eine Zunahme von ACEs während der Pandemie zu identifizieren und 3. qualitative Daten über die Erfahrungen von Eltern während der Pandemie zu liefern. Die Studie wurde in Form einer Online- und Telefonumfrage im August 2020 in Deutschland durchgeführt. An der Umfrage nahmen 1.024 Eltern minderjähriger Kinder teil. Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Elterlicher Stress sowie depressive Symptome und Ängste haben während der Pandemie bei den befragten Eltern insgesamt leicht zugenommen, depressive Symptome und Ängste nur geringfügig (vgl. S. 1052).
- Mehr als 50% der befragten Eltern gaben soziale Kontaktbeschränkungen sowie Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen als bedeutende Stressfaktoren an (vgl. S. 1043).
- Etwa ein Drittel der befragten Eltern berichteten, dass ihr Kind/ihre Kinder bereits ACEs erlebt hat/haben. Von diesen Eltern berichteten 29.1% einen Anstieg des Erlebens von häuslicher Gewalt und 42,2% berichteten einen Anstieg an verbalem Missbrauch während der Pandemie (vgl. S. 1043).
- Familien, die von einer Zunahme an ACEs betroffen waren, waren gekennzeichnet durch höheren elterlichen Stress, Arbeitsplatzverlust sowie Eltern und Kinder jüngeren Alters (vgl. S. 1043). Zudem waren die Eltern dieser Familien eher von erhöhtem allgemeinem Stress, pandemiebezogenem Stress, schlechterem Gesundheitszustand, Ängsten und Depression betroffen (vgl. S. 1050 sowie S. 1052).
- Eltern, die von allgemeinem Stress, schlechterem Gesundheitszustand sowie Ängsten und Depression betroffen waren, erlebten tendenziell auch höheren pandemiebezogenen Stress (vgl. S. 1052).
- Auch positive Auswirkungen der Pandemie auf das Familienleben wurden identifiziert: So wurden von etwa jeweils 14% der Eltern mehr Zeit für die Familie und Entschleunigung als positive Aspekte genannt (vgl. S. 1043 sowie S. 1051).

### 3.3 Medienrecherchen und Umfragen

#### *Umfragen von WDR und SZ bei Jugendämtern<sup>7</sup>*

Bereits Anfang Mai 2020 wurden Ergebnisse einer Umfrage publiziert, die Westdeutscher Rundfunk (WDR) und Süddeutsche Zeitung (SZ) im April bei Jugendämtern durchgeführt haben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die „Zahlen [...] allerdings lediglich Näherungswerte wieder[geben], da sie nicht nach strengen wissenschaftlichen Kriterien erhoben wurden. So gaben Jugendämter etwa unterschiedliche Vergleichszeiträume an.“ Insgesamt haben sich 261 von 544 Behörden beteiligt (48%).

Die Befragung ergab folgende zentrale Ergebnisse:

- 43% der Jugendämter gaben an, dass „die Anzahl der Kinderschutzmeldungen [...] in den ersten vier Wochen nach Beginn des Kontaktverbotes rückläufig oder stark rückläufig gewesen [sei]“,
- 44% der Jugendämter gaben an, dass die Zahl der Meldungen „etwa gleichbleibend“ war.
- 11% der Jugendämter berichten von einem Anstieg der Meldungen.
- Zudem hätten viele Jugendämter darauf hingewiesen, „dass ihnen durch die weitgehende Schließung der Schulen und Kitas die wichtigsten Institutionen fehlen, die ansonsten die Kinder im Blick halten - und die im Normalfall am zuverlässigsten mögliche Gefährdungen melden.“

#### *Umfrage der Deutschen Presse-Agentur bei Landesministerien und -behörden<sup>8</sup>*

Recherchen der Deutschen Presse-Agentur (dpa) bei Landesministerien und -behörden (insbesondere Innen- und Justizressorts), die am 12. Juli 2020 veröffentlicht wurden, weisen auf unterschiedliche Entwicklungen in den Monaten März bis Mitte Mai hin: So wurden aus Berlin<sup>9</sup>, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern Hinweise auf einen Anstieg von Gewaltdelikten im häuslichen Umfeld berichtet; in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen waren dem Justiz- bzw. Innenministerium hingegen weniger Fälle häuslicher Gewalt bekannt. In den übrigen Ländern wurden entweder keine Veränderungen festgestellt oder es lagen keine aussagekräftigen Zahlen vor.

### 3.4 Gesamtschau des Forschungsstandes

In der Gesamtschau können die vorgestellten Befunde – stark komprimiert – mit Blick auf die Fragestellung des vorliegenden Berichtes so interpretiert und zusammengefasst werden,

- dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden,
- dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern führten,
- dass es in mancher Hinsicht bzw. unter bestimmten Umständen jedoch auch entlastende Effekte für Kinder, Jugendliche und Familien gab,

---

<sup>7</sup> Vgl. WDR/SZ 2020.

<sup>8</sup> Ausführliche Darstellung der Befunde: dpa 2020.

<sup>9</sup> In Berlin berichtete die Gewaltschutzambulanz der Charité insbesondere ab Ende Mai und im Juni von stark ansteigenden Fallzahlen von Kindesmisshandlungen (vgl. Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung 2020).

- dass die Kommunikationswege der Jugendämter zwar weitgehend aufrechterhalten werden konnten, dabei jedoch Meldungen über manche Meldewege wie Schulen und Kindertagesstätten zurückgegangen sind, während Meldungen über andere Meldewege, etwa Polizei, Nachbarn und die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, an Bedeutung gewonnen haben,
- dass die Jugendämter ihre Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes zwar auch in „Corona-Zeiten“ mit hoher Priorität wahrgenommen haben, aber ein Teil zugleich befürchtet, dass sie von vielen Gefährdungen nicht erfahren haben und das Dunkelfeld gewachsen ist.

## 4. Durchführung der 8a-Zusatzerhebung

### 4.1 Praktisches Vorgehen

Gegenstand der Erhebung waren abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII. Die Erhebung verwendete dieselben Begriffsdefinitionen wie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, erfasste jedoch weniger Merkmale pro Fall, um den Aufwand für die Jugendämter so gering wie möglich zu halten. Konkret erhoben wurden:

- Alter des/der Minderjährigen (kategorisiert)
- Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung (Datum)
- Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (geschlossene Liste zum Ankreuzen)
- Ergebnis der Gefährdungseinschätzung – Gesamtbewertung der Gefährdungssituation (geschlossene Liste zum Ankreuzen)
- Ergebnis der Gefährdungseinschätzung – Durchführung einer vorläufigen Schutzmaßnahme gem. § 42 SGB VIII, Inobhutnahme (ja/nein)
- Ergebnis der Gefährdungseinschätzung – Anrufung des Familiengerichts (ja/nein)

Im Unterschied zur amtlichen Statistik, die nur den Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung erfasst, erhob die die 8a-Zusatzerhebung das genaue Datum, um auch eine wöchentliche Auswertung der Fallzahlentwicklung zu ermöglichen.

Für die Erhebung stellte die Rambøll Management Consulting GmbH – fachlich begleitet und unterstützt durch die AKJStat – den Jugendämtern eine Online-Plattform bereit. Diese Plattform konnte browserbasiert auf jedem Computer sowie mobilen Endgeräten (Tablets, Smartphones) genutzt werden und erforderte keine weiteren Installationen oder technischen Voraussetzungen auf Seiten der Jugendämter. Die Plattform wurde spezifisch zum Zweck der Erhebung ausgestaltet. Jedes Jugendamt erhielt einen eigenen Zugang per E-Mail. Dafür wurde von jedem Jugendamt eine Kontaktperson benannt, die die Zugangsdaten zum Online-Portal zugeschickt bekam. Die Organisation der Dateneingabe blieb allerdings für eine größtmögliche Praktikabilität jedem Jugendamt selbst überlassen. Die Jugendämter hatten grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten, die Gefährdungseinschätzungen über die Online-Plattform zu melden:

1) Fälle einzeln melden: Über den Klick auf eine Schaltfläche wurde ein neuer Fall angelegt. Analog zum Vorgehen zur Meldung für die amtliche Statistik öffnete sich für den neu angelegten Fall eine Eingabemaske. Hier konnten die oben genannten wenigen Angaben zu dem Fall getätigt werden.

2) Fälle gesammelt melden: Es bestand darüber hinaus die Möglichkeit des Datenimports. Somit war neben der einzelnen Meldung über die Eingabemaske eine „Sammelmeldung“ beliebig vieler Fälle auf einmal möglich. So konnten Fälle, die bereits über softwaregestützte Jugendhilfe-Fachverfahren eingegeben wurden, auf der Online-Plattform gemeldet werden. Die Jugendämter wurden nach Bedarf individuell bei der Nutzung dieser Möglichkeit beraten und unterstützt.

Für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz und im Saarland gab es darüber hinaus die methodische Besonderheit, dass die Daten im Rahmen eines ohnehin durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) durchgeführten Monitoring-Projekts zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter erhoben wurden und zusätzlich für die 8a-Zusatzerhebung anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.<sup>10</sup> Eine Teilnahme an der 8a-Zusatzerhebung war für die Jugendämter in diesen Bundesländern daher ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

Angestrebt wurde ursprünglich eine Meldung der Fälle durch die Jugendämter im Wochenrhythmus, um die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen unmittelbar nachvollziehen zu können. Im Laufe der Erhebung stellte sich jedoch heraus, dass die meisten Jugendämter nur den Monat des Fallabschlusses ohne größeren Aufwand melden konnten. Auf eine wöchentliche bzw. wochenbezogene Fallauswertung wurde daher mit Ausnahme der ersten beiden Werkstattberichte verzichtet.

Die Online-Plattform bot den Jugendämtern die Möglichkeit, die eigenen Eingaben jederzeit anzuzeigen und in Form eines automatisiert grafisch aufbereiteten Berichts im PDF-Format abzurufen. Dies sollte den Teilnehmenden einen zusätzlichen Nutzen bieten.

Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Die Erhebung endete am 31. Oktober 2021 und erfasste Fälle bis Ende August 2021.

## 4.2 Rücklauf

Die folgenden Übersichten stellen dar, wie viele Jugendämter und Fälle (8a-Verfahren) in die Auswertungen einbezogen werden konnten. Die Anzahl ergibt sich aus der Beteiligung an der 8a-Zusatzerhebung und einer manuellen Bereinigung um einzelne unplausible Angaben (vgl. Abschnitt 4.3.1). Die Referenzverteilung der Fallzahlen in den Jahren 2017-2019 beruht auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. Abschnitt 6).

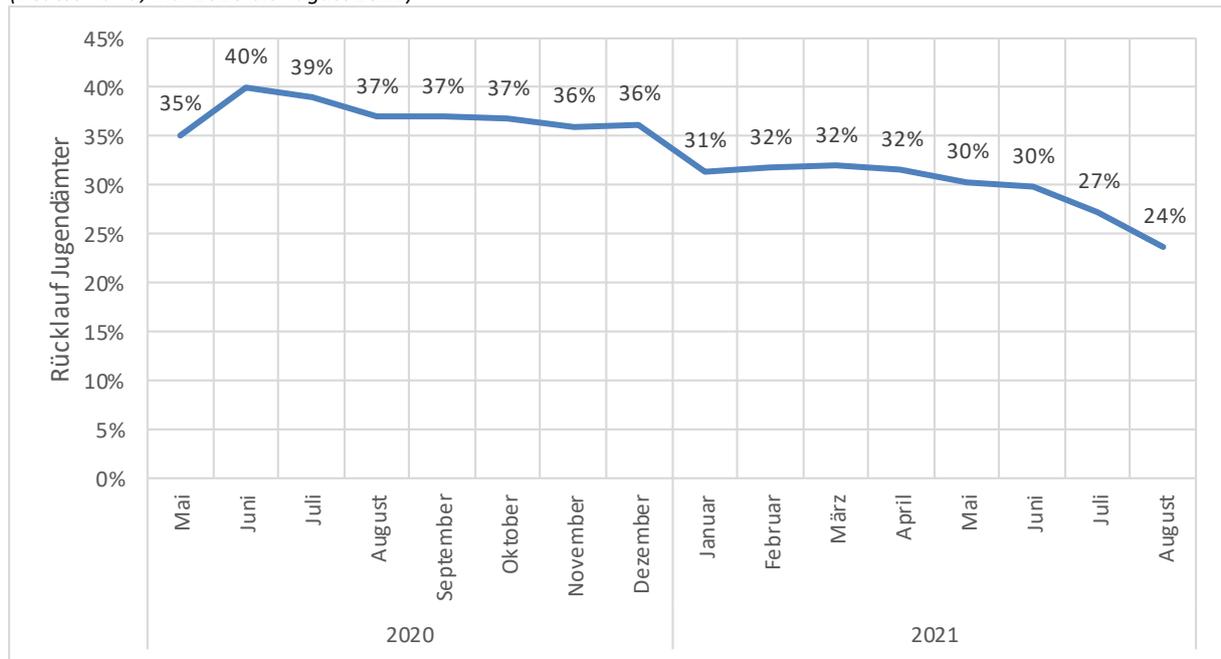
### 4.2.1 Rücklauf nach Monaten

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl teilnehmender Jugendämter über den gesamten Zeitraum der Zusatzerhebung. Der höchste Anteil teilnehmender Jugendämter (40%) ist für Juni 2020 zu verzeichnen. Danach geht die Teilnahme auf 37% im August 2020 zurück und verbleibt für den Rest des Jahres stabil auf 36-37%. Anfang 2021 geht die Teilnahme weiter zurück und verbleibt bis einschließlich Juni auf 30-32%, danach fällt der Anteil bis auf 24% im August ab.

---

<sup>10</sup> Vgl. Müller/Bahm/de Paz Martinez 2020.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl an teilnehmenden Jugendämtern über den gesamten Zeitraum der 8a-Zusatzerhebung (Deutschland; Mai 2020 bis August 2021).



Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

#### 4.2.2 Rücklauf nach Bundesländern

Insgesamt lässt sich Tabelle 1 entnehmen, dass aus allen Bundesländern außer Mecklenburg-Vorpommern Jugendämter an der Erhebung teilgenommen haben. Teilweise entspricht ihr Anteil an Fällen ungefähr dem Anteil, wie er sich aus der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 berechnen lässt. Einige Bundesländer sind überrepräsentiert, insbesondere Berlin und Rheinland-Pfalz. Einige sind unterrepräsentiert, beispielsweise Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist der Rücklauf von allen Flächenländern mit Abstand am höchsten.

Tabelle 1: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen insgesamt und nach Bundesländern (Deutschland; Länder; Mai 2020 bis August 2021)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	23	46	50,0	8.312	8,4	8,6	-0,1
Bayern	30	96	31,3	5.245	5,3	11,4	-6,1
Berlin	1	1	100,0	21.228	21,5	9,5	12,0
Brandenburg	4	18	22,2	2.020	2,0	4,1	-2,1
Bremen	1	2	50,0	858	0,9	1,2	-0,4
Hamburg	1	1	100,0	4.598	4,7	1,2	3,4
Hessen	13	33	39,4	4.931	5,0	7,9	-2,9
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	25	54	46,3	8.047	8,2	8,0	0,2
Nordrhein-Westfalen	68	186	36,6	22.458	22,8	28,0	-5,3
Rheinland-Pfalz	36	41	87,8	10.556	10,7	5,2	5,5
Saarland	4	6	66,7	1.673	1,7	1,1	0,6
Sachsen	7	13	53,8	5.430	5,5	3,9	1,6
Sachsen-Anhalt	4	14	28,6	1.662	1,7	2,2	-0,5
Schleswig-Holstein	4	16	25,0	913	0,9	3,0	-2,1
Thüringen	3	23	13,0	673	0,7	2,3	-1,6
Gesamtergebnis	224	558	40,1	98.604	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

#### 4.2.3 Rücklauf nach Jugendamtstypen

Hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Jugendämter sind kreisangehörige Städte unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 2). Betrachtet man die gemeldeten Fälle, sind solche aus Jugendämtern kreisfreier Städte überrepräsentiert. Etwa die Hälfte der Fälle, die hier den kreisfreien Städten zugerechnet werden, wurde aus Berlin und Hamburg gemeldet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 2: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Mai 2020 bis August 2021)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anzahl JÄmter gesamt	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle	Anteil an Gesamtzahl in %	Referenz Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Differenz Anteil der Fälle in PP
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	44	109	40,4	51.417	52,1	45,6	6,5
Kreisjugendämter	128	290	44,1	38.711	39,3	43,8	-4,5
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	52	159	32,7	8.476	8,6	10,6	-2,0
Gesamt	224	558	40,1	98.604	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

## 4.3 Genauigkeit und Vollständigkeit

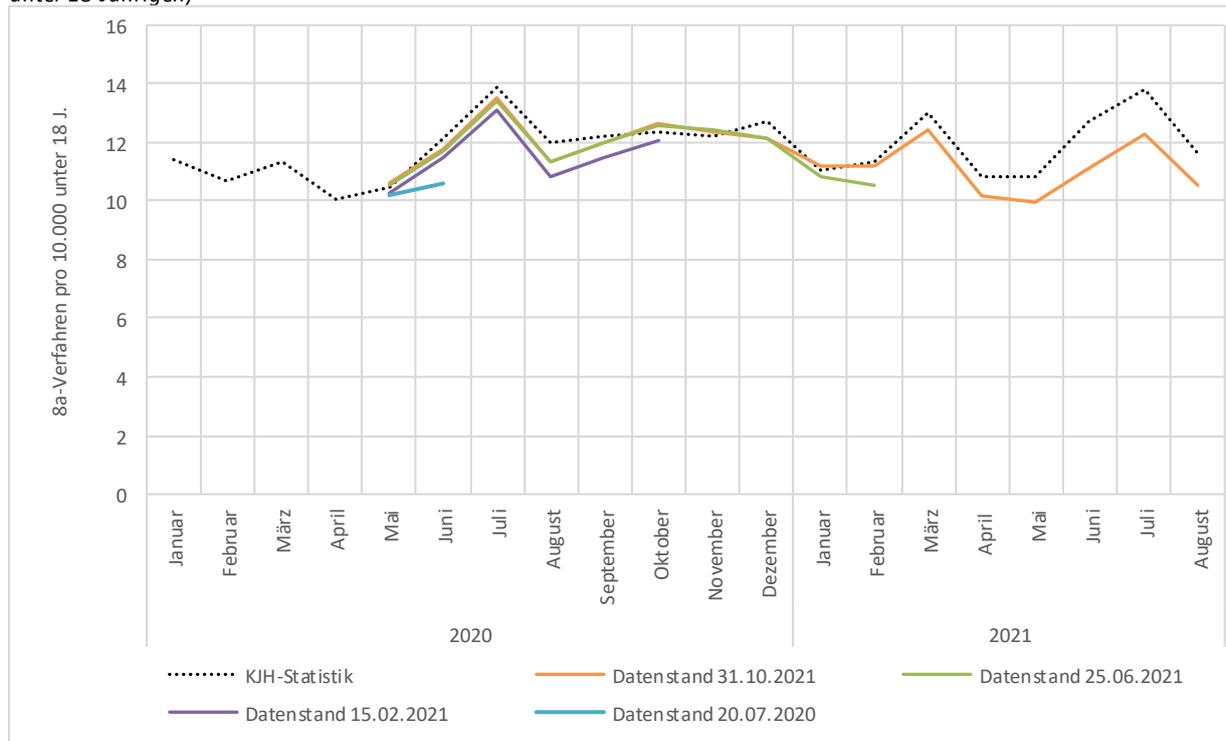
### 4.3.1 Plausibilitätsprüfungen

Es war – solange die amtlichen Referenzdaten nicht vorlagen – nicht möglich, die Vollständigkeit der Eingaben sicher zu überprüfen. So konnte beispielsweise für einzelne Jugendämter nicht bestimmt werden, ob die Eingabe von 0 Fällen in einer Kalenderwoche bedeutete, dass keine 8a-Verfahren durchgeführt wurden, oder ob Eingaben vergessen wurden. Um offensichtliche Fehleingaben zu identifizieren, wurden deshalb vor jeder Berichtserstellung manuelle Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Dazu wurde für jeden Auswertungsmonat der Verlauf eingehender Meldungen pro Jugendamt betrachtet. Indikatoren für als in diesem Monat unplausibel bewertete Angaben waren extrem starke Abweichungen nach unten (weniger als -80% im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2017-2019) oder augenscheinlich während des Monatsverlaufs abbrechende Meldungen. Bei kleineren Jugendämtern mit durchschnittlich nur wenigen Fällen pro Monat waren solche Plausibilitätsprüfungen nicht möglich.

### 4.3.2 Vollständigkeit der Meldungen zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten

Bei der retrospektiven Bewertung der Aussagekraft der 8a-Zusatzerhebung ist erstens zu fragen, inwieweit die Ergebnisse der Teilnehmenden repräsentativ für die Gesamtzahl der Jugendämter in Deutschland waren und zweitens, wie vollständig die Meldungen der teilnehmenden Jugendämter zu den verschiedenen Auswertungszeitpunkten waren. Abbildung 2 vergleicht dazu Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung von verschiedenen Datenständen und stellt diese den deutlich später veröffentlichten amtlichen Daten gegenüber.

Abbildung 2: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; KJH-Statistik: Januar 2020 bis August 2021; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis August 2021 zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Datenerhebung; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Lesebeispiel: Für den Monat Dezember 2020 meldeten die Jugendämter dem Statistischen Bundesamt 12,7 Fälle von 8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Deutschland. Am Stichtag 25.06.2021 der 8a-Zusatzerhebung, meldeten die teilnehmenden Jugendämter für den Monat Februar 2021 10,5 Fälle von 8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Die Abbildung zeigt: Im Verlauf der 8a-Zusatzerhebung haben die teilnehmenden Jugendämter auch noch mehrere Monate nach Abschluss der 8a-Verfahren Daten zur Erhebung nachgemeldet. Betrachtet man beispielsweise den Februar 2021, entsprachen die am Stichtag 25.06.2021 gemeldeten Fälle 10,5 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-Jährigen. Bis zum finalen Datenstand vom 31.10.2021 meldeten die teilnehmenden Jugendämter jedoch auch für den Februar 2021 noch Fälle nach, so dass sich der Wert auf 11,2 erhöhte. Der Datenstand vom 25.06.2021 unterschätzte also die Fallzahl im Februar 2021 um knapp 7%, obwohl bereits mindestens 3 Monate zwischen Fallabschluss und Stichtag des Datenstandes lagen. Das zeigt, dass Jugendämter auch mehrere Monate nach Fallabschluss noch keine vollständigen Fallzahlen gemeldet haben. Ein ähnliches Bild von Untererfassungen, die im Laufe der Zeit ausgeglichen wurden, zeigt sich auch im Vergleich der Datenstände vom 15.02.2021 und dem 25.06.2021. Besonders groß ist die Diskrepanz im Juni 2020 zwischen dem Datenstand des ersten Werkstattberichtes vom 20.07.2020 (10,6) und den abschließend dokumentierten Fallzahlen (11,8). Im Nachhinein wird deutlich, dass der erste Werkstattbericht die Fallzahl für Juni 2020 und bezogen auf die teilnehmenden Jugendämter um etwa 11% unterschätzt hat.

Vergleicht man den finalen Datenstand vom 31.10.2021 mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik für die Jahre 2020 und 2021, lässt sich retrospektiv einschätzen, wie genau die teilnehmenden Jugendämter die tatsächliche Fallzahlentwicklung in ganz Deutschland repräsentierten. Deutlich wird: Die Abweichung zwischen beiden Erhebungen beträgt im Jahr 2020 in den meisten Monaten 0,2 Fälle pro 10.000 unter 18-Jährige, die höchste Abweichung beträgt 0,6 (im August 2020). In den meisten Monaten zählte die 8a-Zusatzerhebung etwas weniger Fälle als die amtliche Statistik, nur im Mai, Oktober und November waren es etwas mehr. Der Kurvenverlauf ist insgesamt ähnlich, einzige Ausnahme ist der Dezember 2020, in dem die amtliche Statistik eine Aufwärtsbewegung verzeichnet, während der Trend der Zusatzerhebung in diesem Monat absteigend ist. Im Jahr 2021 ist die Untererfassung der 8a-Zusatzerhebung stärker ausgeprägt, was wahrscheinlich durch den geringeren Rücklauf sowie den kürzeren Zeitraum bis zum Ende der Feldphase bedingt ist. Die höchste Abweichung im Jahr 2021 beträgt 1,6 (im Juni) – in diesem Monat hat die 8a-Zusatzerhebung mit dem letzten Datenstand die Fallzahl um 12% unterschätzt.

Insgesamt zeigt der Vergleich der unterschiedlichen Datenstände im Detail einige Unterschiede. Hinsichtlich der Größenordnungen und auch der Verläufe der Fallzahlentwicklung sind die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung jedoch auch im Nachhinein noch als überwiegend aussagekräftig zu bewerten: Im Großen und Ganzen bestätigen die amtlichen Daten die Aussagen der Werkstattberichte. Einschränkungen der Aussagekraft durch Untererfassungen zeigen sich jedoch auch noch dann noch, wenn bereits 6 Monate zwischen Abschluss der 8a-Verfahren und der Auswertung der Daten vergangen sind.

## 5. Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung

### 5.1 Rückblick auf vorläufige Ergebnisse der Werkstattberichte

#### *1. Werkstattbericht vom 11.08.2020, Datenstand: 20.07.2020, Erhebungszeitraum Mai bis Juni 2020*

Der erste Werkstattbericht konstatierte, dass die Ergebnisse für Mai und Juni 2020 – bei erheblichen kommunalen Unterschieden – niedriger als erwartet ausfallen. Unter der Annahme, dass die Belastungen durch die Corona-Pandemie zu zusätzlichen Gefährdungssituationen in der Bevölkerung geführt haben dürften, wurde dies als Hinweis darauf interpretiert, dass das Dunkelfeld nicht erkannter Gefährdungen gewachsen sein könnte. Davon abgesehen stellte der Werkstattbericht nur geringfügige Abweichungen zu den Ergebnissen der amtlichen 8a-Statistik der Vorjahre fest, etwa hinsichtlich der Altersverteilung, der meldenden Institutionen und dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung. Dies wurde als Hinweis darauf interpretiert, dass die Kommunikationsstrukturen im Kinderschutz in diesen Monaten weiterhin funktional waren.

#### *2. Werkstattbericht vom 04.12.2020, Datenstand: 21.10.2020 (Hamburg: 06.11.2020), Erhebungszeitraum Mai bis Juli 2020*

Der zweite Werkstattbericht umfasst lediglich einen weiteren Monat (Juli 2020), er enthält jedoch zahlreiche im Vergleich zum ersten Bericht weitergehende Analysen. So werden Einzelergebnisse ausführlicher dargestellt, auch in der Entwicklung nach Kalenderwochen, und interkommunale Unterschiede werden näher analysiert. Darüber hinaus enthält der Bericht ausführliche Ergebnisdarstellungen für die Bundesländer.

Hinsichtlich der Fallzahlentwicklung korrigiert der zweite Werkstattbericht die Ergebnisse des ersten nach oben, was sich besonders stark für den Juni 2020 auswirkt. Bereits hier wird also sichtbar, dass mit „Nachmeldungen“ seitens der Jugendämter auch noch mehrere Monate nach Abschluss des 8a-Verfahrens zu rechnen ist (vgl. Abschnitt 4.3.2). An der Schlussfolgerung, dass sich das Dunkelfeld vergrößert haben könnte, hält der Werkstattbericht jedoch fest.

Darüber hinaus stellt die Auswertung fest, dass Mitteilungen von Polizei und Justiz an Bedeutung gewonnen haben. Zuwächse bei Meldungen von Privatpersonen oder Rückgänge bei Meldungen aus Schulen und Kitas erkennt dieser Bericht nicht.

Erklärungen für die erheblichen interkommunalen Unterschiede bei der Fallzahlentwicklung kann der Werkstattbericht nicht herausarbeiten. Es wird jedoch festgestellt, dass kein statistischer Zusammenhang zwischen der Fallzahlentwicklung in den teilnehmenden Jugendämtern und sozialstrukturellen Merkmalen der entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte besteht. Es fällt jedoch auf, dass Jugendämter, deren Fallzahlen zwischen Mai und Juli 2020 besonders stark von den Erfahrungswerten der Vorjahre 2016 bis 2018 abwichen, in der Vergangenheit tendenziell häufiger stark schwankende Angaben zur Statistik der 8a-Verfahren getätigt haben. Das wird so interpretiert, dass ein Teil der Schwankungen auch auf coronaunabhängige Veränderungen der Praxis der 8a-Verfahren in den Jugendämtern zurückzuführen ist.

#### *3. Werkstattbericht vom 23.02.2021, Datenstand: 15.02.2021, Erhebungszeitraum Mai bis Oktober 2020*

Im dritten Werkstattbericht werden die zentralen Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung in Kurzform aktualisiert und die Auswertung bis Oktober 2020 fortgeführt. Eine neue Erkenntnis dabei ist, dass sich

für die Monate Juni, September und Oktober „Nachholeffekte“ abzeichnen, die in früheren Auswertungen noch nicht sichtbar geworden waren. Eine neue Darstellungsform bisheriger monatlicher Daten seit 2016 verdeutlicht, dass auch die neuen Befunde, die auf im Jahr 2020 ansteigende Fallzahlen hinweisen, noch im Bereich des Trends liegen, wie er auch ohne Pandemie zu erwarten gewesen wäre.

#### *4. Werkstattbericht vom 14.05.2021, Datenstand: 19.04.2021, Erhebungszeitraum Mai bis Dezember 2020*

Der vierte Werkstattbericht, der ebenfalls in einer Kurzform erschienen ist, festigt den Befund, dass die Fallzahlentwicklung 2020 sich von der der Vorjahre unterscheidet und insbesondere im Juni und im Herbst 2020 Nachholeffekte sichtbar sind. Im Lichte dieser Nachholeffekte sowie der inzwischen weiterhin im Nachgang erhöhten Fallzahlen und auch aufgrund einer Aktualisierung des Forschungsstandes um Befunde, die nicht nur auf zusätzliche Belastungen für Familien und junge Menschen durch die Pandemie, sondern auch auf Entlastungen hindeuten, ändert der Bericht eine zentrale Aussage: Während es zuvor als wahrscheinlich erschien, dass sich das Dunkelfeld nicht erkannter Gefährdungen vergrößert hat, wird diese Aussage abgeschwächt. Es wird jedoch weiterhin als möglich erachtet.

#### *5. Werkstattbericht vom 13.09.2021, Datenstand: 25.06.2021, Erhebungszeitraum Mai 2020 bis März 2021*

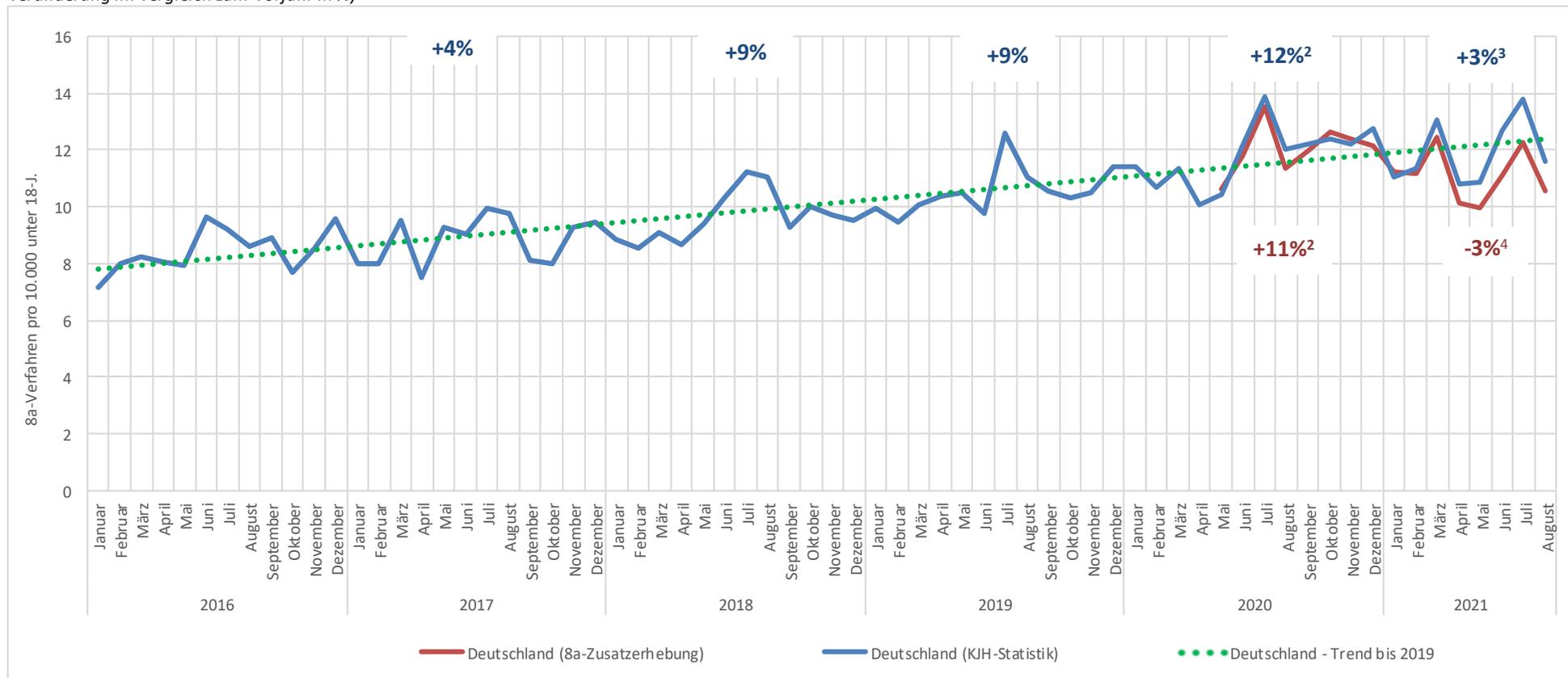
Der letzte Werkstattbericht setzt seinen Schwerpunkt auf Analysen zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der monatlichen Fallzahlentwicklung und den Mobilitätsveränderungen der Bevölkerung während der Pandemie. Diese deuten darauf hin, dass die monatlichen Schwankungen der Fallzahlen zumindest teilweise mit der durch die Kontaktbeschränkungen bedingten verringerten Mobilität zusammenhängen. Differenziert man nach Hinweisgebenden zeigt sich, dass insbesondere 8a-Verfahren, die von Schulen und Kitas angeregt wurden, während Phasen sinkender Mobilität stark zurückgingen. Gefährdungseinschätzungen aufgrund von Hinweisen anderer Personen und Institutionen waren von pandemiebedingten Schwankungen weniger stark betroffen.

## **5.2 Abschließende Ergebnisse**

Der folgende Abschnitt dokumentiert die Ergebnisse des finalen Datenstandes der 8a-Zusatzerhebung zunächst in tabellarischer Form und kommentiert diese danach kurz und deskriptiv. Im Anschluss werden ausgewählte Analysen, die in früheren Werkstattberichten durchgeführt worden waren, mit dem finalen Datenstand aktualisiert und ergänzt.

## 5.2.1 Deskriptive Auswertung der 8a-Zusatzerhebung

Abbildung 3: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; KJH-Statistik: 2016 bis August 2021; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis August 2021<sup>1</sup>; Angaben pro 10.000 unter 18-J. und Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %)



### Hinweise:

- 1) Die Angaben der KJH-Statistik zu den Jahren 2016-2020 gelten für alle Jugendämter. Die Angaben der 8a-Zusatzerhebung für 2020 und 2021 gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Die Angaben sind daher nicht vollständig mit der KJH-Statistik vergleichbar und dienen hier dazu, die unterschiedlichen Ergebnisse illustrativ in einem Gesamtzusammenhang darzustellen.
- 2) Laut KJH-Statistik sind die Fallzahlen 2020 im Vergleich zu 2019 um 12% gestiegen. Zum Vergleich: die Daten der 8a-Zusatzerhebung weisen für den Zeitraum Mai 2020 bis Dezember 2020 einen Anstieg von 11% aus.
- 3) Die Angabe bezieht sich auf die Veränderung laut KJH-Statistik für den Zeitraum Januar bis August 2021 im Vergleich zu Januar bis August 2020.
- 4) Die Angabe bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis August 2021 (8a-Zusatzerhebung) im Vergleich zu Januar bis August 2020 (KJH-Statistik).

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Tabelle 3: Anzahl der 8a-Verfahren in der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik der Vorjahre (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis August 2021)

	2020								2021							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
<b>Anzahl teilnehmender Jugendämter</b>	196	223	217	206	206	205	201	202	175	177	178	176	169	166	152	132
<b>Anzahl der 8a-Verfahren im angegebenen Monat</b>																
Anzahl der 8a-Verfahren in der 8a-Zusatzerhebung	6.056	7.304	8.164	6.768	7.051	7.384	7.151	7.041	5.631	5.730	6.392	5.128	4.939	5.390	5.648	4.497
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung <sup>1</sup>	10,6	11,8	13,5	11,4	12,0	12,6	12,4	12,2	11,2	11,2	12,4	10,2	10,0	11,1	12,3	10,6
<b>Vergleichswerte der Vorjahre zum angegebenen Monat<sup>2</sup></b>																
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren im Jahr 2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	5.949	6.138	7.713	6.755	6.318	6.109	6.208	6.624	5.197	5.019	5.372	5.408	5.430	4.951	6.011	5.054
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung im Jahr 2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	10,4	9,9	12,8	11,3	10,7	10,4	10,7	11,4	10,3	9,8	10,5	10,7	10,9	10,2	13,0	11,9
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren im ø der Jahre 2017-2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	5.581	6.137	6.891	6.485	5.560	5.597	5.805	5.920	4.579	4.572	5.097	4.620	5.045	4.908	5.348	4.856
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung im ø der Jahre 2017-2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	9,8	9,9	11,5	10,9	9,5	9,6	10,1	10,3	9,1	9,0	10,0	9,2	10,2	10,2	11,7	11,5

Hinweise: 1) Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2019.

2) Die Angaben zur Anzahl beziehen sich nur auf die Ämter, die im jew. Monat an der 8a-Zusatzerhebung teilgenommen haben. Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. Abschnitt 6.

Lesebeispiel: Im Mai 2020 meldeten die 196 an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter 6.056 abgeschlossene 8a-Verfahren. Dieselben Jugendämter meldeten im Mai 2019 geschätzt 5.949 8a-Verfahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Tabelle 4: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2020; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis August 2021; Angaben in %)

Datenquelle Zeitraum	Amtl. KJH-Statistik <sup>1</sup>			8a-Zusatzerhebung	
	Ø 2017-2019	2019	2020	Ø Mai 2020-Dez 2020	Ø Jan 2021-Aug 2021
<b>Ergebnisse der 8a-Verfahren</b>					
Akute Kindeswohlgefährdung	15,7	16,2	15,3	15,0	15,1
Latente Kindeswohlgefährdung	16,3	15,9	15,9	17,4	16,6
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,0	34,2	34,2	34,0	33,8
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	33,9	33,7	34,6	33,7	34,6
<b>8a-Verfahren nach Alter</b>					
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	22,8	21,9	21,7	22,5	21,7
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,3	7,8	7,6	8,0	7,9
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,5	14,1	14,1	14,5	13,8
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,1	19,0	20,1	19,4	18,9
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	42,3	43,2	43,0	40,7	40,3
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	15,8	15,9	15,2	17,5	19,2
<b>Mitteilende Personen/Institutionen</b>					
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2	9,6	9,2	8,8	9,2
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeb.	7,0	7,5	7,4	7,0	7,2
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,1	2,1	1,8	1,8	2,0
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,1	24,9	26,9	26,0	24,3
darunter: Verwandte	4,9	4,5	4,5	4,0	3,7
darunter: Bekannte/Nachbarn	10,6	9,6	10,6	10,5	9,0
darunter: Anonyme Meldung	10,7	10,8	11,7	11,5	11,6
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	64,9	66,0	63,9	65,2	66,5
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,8	5,5	5,2	4,9	4,6
darunter: Beratungsstelle	1,1	1,1	1,0	0,9	0,8
darunter: Andere Einr./Dienst der Erziehungshilfe	4,0	3,9	3,8	3,6	3,8
darunter: Einr. der Jugendarbeit/K. - u. Jugendhilfe	3,2	3,3	3,4	3,5	3,5
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespfl.	3,3	3,3	3,2	2,8	3,0
darunter: Schule	10,7	11,3	9,9	9,9	10,9
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	6,1	6,0	5,9	5,8	5,7
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	24,5	25,6	26,5	28,7	28,9
darunter: Sonstige	6,2	6,0	5,1	5,0	5,3
<b>Anteil der 8a-Verfahren mit festgest. akuter/latenter Gefährdung nach Mitteilenden<sup>2</sup></b>					
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,8	37,3	34,9	38,0	31,5
Schule	38,2	38,3	37,1	38,5	35,7
<b>Anteil akuter Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht; Mehrfachnennung)<sup>3</sup></b>					
darunter: Inobhutnahme (ION)	28,2	28,1	26,8	29,3	29,6
darunter: Anrufung des Familiengerichts	25,1	27,2	26,2	27,0	24,5

Hinweise: 1) Die Angaben zur KJH-Statistik beziehen sich auf alle 8a-Verfahren aller Ämter bundesweit.

2) Der prozentuale Anteil bezieht sich nur auf 8a-Verfahren, die auf Meldungen aus den Bereichen Kita bzw. Schule zurückgehen. D.h. insbesondere im Kita-Bereich basieren die Ergebnisse für 2020 auf kleinen Fallzahlen. Kleinere Schwankungen sind daher nur eingeschränkt interpretierbar.

3) Der prozentuale Anteil bezieht sich nur auf 8a-Verfahren mit dem Ergebnis akute oder latente Kindeswohlgefährdung.

Lesebeispiel: Betrachtet man alle 8a-Verfahren, die 2019 bundesweit abgeschlossen wurden, wurden diese zu 16,2% mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung beendet.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AK<sup>stat</sup>

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der 8a-Verfahren nach Monaten im Zeitraum Januar 2016 bis August 2021 in Relation zur unter 18-jährigen Bevölkerung. Die Ergebnisse der amtlichen KJH-Statistik sind in der Abbildung als blaue Linie dargestellt. Die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung für den Zeitraum Mai 2020 bis August 2021 sind als rote Linie dargestellt. Die Abbildung illustriert folgende Ergebnisse:

- Insgesamt stieg die Zahl der 8a-Verfahren zwischen 2016 und 2021 bundesweit an.
- Nicht nur 2020/2021, sondern auch in den Vorjahren zeigen sich deutliche Schwankungen des Fallzahlvolumens nach Kalendermonat.
- Die Gesamtergebnisse der KJH-Statistik für das Jahr 2020 und die Ergebnisse der Zusatzerhebung für den Zeitraum Mai 2020 bis Dezember 2020 liegen etwa in der Größenordnung, die bei einer Fortschreibung des ansteigenden Trends für Deutschland zu erwarten war.
- Die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung für den Zeitraum Januar bis August 2021 liegen mit einem Rückgang von insgesamt 3% im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2020 zwar darunter. Wie der Vergleich mit den amtlichen Daten zeigt, ist dies allerdings auf eine Untererfassung in der 8a-Zusatzerhebung zurückzuführen.
- Das Muster, dass die Fallzahlen im April und Mai zurückgehen und dann im Juni und Juli wieder ansteigen, zeigte sich bereits 2020 und wiederholt sich 2021. Jedoch fällt der Anstieg im Juni und Juli 2021 schwächer aus.

Tabelle 3 verdeutlicht ebenfalls die Entwicklung der durch die 8a-Zusatzerhebung dokumentierten Fallzahlen und stellt dem jeweiligen Monatsergebnis direkt Vergleichswerte aus der KJH-Statistik gegenüber. In die Berechnung dieser Schätzwerte fließen pro Monat nur die Daten der Jugendämter ein, die auch an der 8a-Zusatzerhebung teilgenommen haben. Sichtbar wird dadurch, inwieweit sich die Fallzahl der 8a-Zusatzerhebung in den Jahren 2020/2021 in den teilnehmenden Jugendämtern von der monatlichen Fallzahl des Jahres 2019 bzw. von dem Mittelwert der Jahre 2017-2019 unterscheidet. Dabei wird sichtbar, dass die 8a-Zusatzerhebung in den meisten Erhebungsmonaten mehr Fälle zählt als die amtliche Statistik der Vorjahre in denselben Jugendämtern. Ausnahmen davon sind die Monate April, Juni, Juli und August 2021.

Tabelle 4 vergleicht zentrale Merkmale der gezählten 8a-Verfahren der unterschiedlichen Erhebungen und Erhebungszeiträume. Dabei fällt insgesamt eine große Konstanz zwischen den Daten der KJH-Statistik der Erhebungsjahre vor und während der Pandemie auf. Auch die Daten der 8a-Zusatzerhebung weichen nur punktuell und zumeist geringfügig von den Daten der KJH-Statistik ab. Aufgrund der Untererfassung für das Jahr 2021 sind die Daten der Zusatzerhebung für die Jahre 2020 und 2021 getrennt dargestellt. Im Vergleich der Mittelwerte in Tabelle 4 lassen sich folgende Befunde zusammenfassen:<sup>11</sup>

*Ergebnisse der 8a-Verfahren:* Die KJH-Statistik 2020 weist einen etwas geringeren Anteil von Verfahren mit dem Ergebnis einer „akuten“ Kindeswohlgefährdung als in den Vorjahren auf. In beiden Zeiträumen der 8a-Zusatzerhebung zeigt sich dagegen ein größerer Anteil „latenter“ Gefährdungen als in den Vorjahren, der durch die KJH-Statistik 2020 nicht bestätigt wird und somit offenbar durch die Zusammensetzung der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter beeinflusst ist. Insgesamt erscheinen die Unterschiede geringfügig. Insbesondere sind keine Hinweise darauf erkennbar, dass

---

<sup>11</sup> Vgl. Erdmann/Mühlmann 2021a.

2020 „schwerere“ Fälle als in den Vorjahren gemeldet wurden. Das gilt auch, wenn speziell der Anteil „akuter“ Gefährdungen bei Meldungen von Schulen und Kitas verglichen wird.

*8a-Verfahren nach Alter:* Die amtliche Statistik zeigt keine deutlichen Unterschiede im Jahr 2020 bei der Altersverteilung gegenüber den Vorjahren. Dass die 8a-Zusatzerhebung einen etwas größeren Anteil von Jugendlichen ab 14 Jahren und geringeren Anteil der 6 bis unter 14-Jährigen aufweist, ist auf den statistisch überproportionalen Anteil von Fällen aus Berlin zurückzuführen und nicht spezifisch für das Jahr 2020, da Berlin bereits vor der Pandemie einen überdurchschnittlich großen Anteil Jugendlicher aufwies.<sup>12</sup>

*Mitteilende Personen/Institutionen:* Bei der Verteilung der Anteile an mitteilenden Personen/Institutionen sind bei einigen Gruppen in der KJH-Statistik 2020 geringfügige Unterschiede zu den Werten der Vorjahre zu erkennen: während die Anteile von Privatpersonen und Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft angestiegen sind, ist der Anteil an Meldungen über Schulen gesunken. Die Ergebnisse der beiden Zeiträume der Zusatzerhebung stimmen weitgehend mit denen der KJH-Statistik überein, wobei ein etwas geringerer Anteil an Meldungen über Privatpersonen und ein etwas höherer über Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft ausgewiesen wird.

*Anteil akuter Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten:* Hinsichtlich des Anteils von Fällen, in denen das Jugendamt nach festgestellter akuter Gefährdung eine Inobhutnahme vornehmen und/oder das Familiengericht anrufen musste, sind in der KJH-Statistik 2020 und in der Zusatzerhebung keine wesentlichen Unterschiede zu den Vorjahren zu erkennen.

Es zeigen sich etwas größere Abweichungen in beiden Zeiträumen der Zusatzerhebung beim *Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akuter/latenter Gefährdung nach Mitteilenden*. Die Anteile weichen sowohl bei Kindertageseinrichtungen als auch bei Schulen im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 um einige Prozentpunkte nach oben ab, in den Monaten Januar bis August 2021 hingegen um einige Prozentpunkte nach unten. Da sich die Ergebnisse der Zusatzerhebung für 2020 mit den Ergebnissen der KJH-Statistik 2020 nicht bestätigt haben, handelt es sich möglicherweise auch hier um Abweichungen aufgrund der Zusammensetzung der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter. Auch die Untererfassung der Zusatzerhebung im Jahr 2021 (vgl. Abschnitt 4.3.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) könnte die Ergebnisse für das Jahr 2021 zusätzlich verzerrt haben.

## 5.2.2 Zusammenhang der Anzahl der 8a-Verfahren mit Mobilitätsveränderungen<sup>13</sup>

Wie in Abschnitt 5.2.1 bereits dargestellt sind die Fallzahlen – also die als abgeschlossen gemeldeten 8a-Verfahren – der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter seit 2019 zwar insgesamt um schätzungsweise 12% angestiegen, jedoch mit deutlichen monatlichen Schwankungen. Da solche bereits in den Vorjahren 2017 bis 2019 aufgetreten sind (vgl. Abschnitt 6.1), stellt sich die Frage, inwieweit die monatlichen Schwankungen zwischen Mai 2020 und August 2021 denen der Vorjahre entsprechen oder ob diese möglicherweise pandemiespezifisch von früheren Ergebnissen abweichen. Um dies näher zu untersuchen, werden die Fallzahldaten insgesamt und differenziert nach Meldewegen zur im Rahmen der Corona-Pandemie veränderten Mobilität in Deutschland in Bezug gesetzt.<sup>14</sup>

---

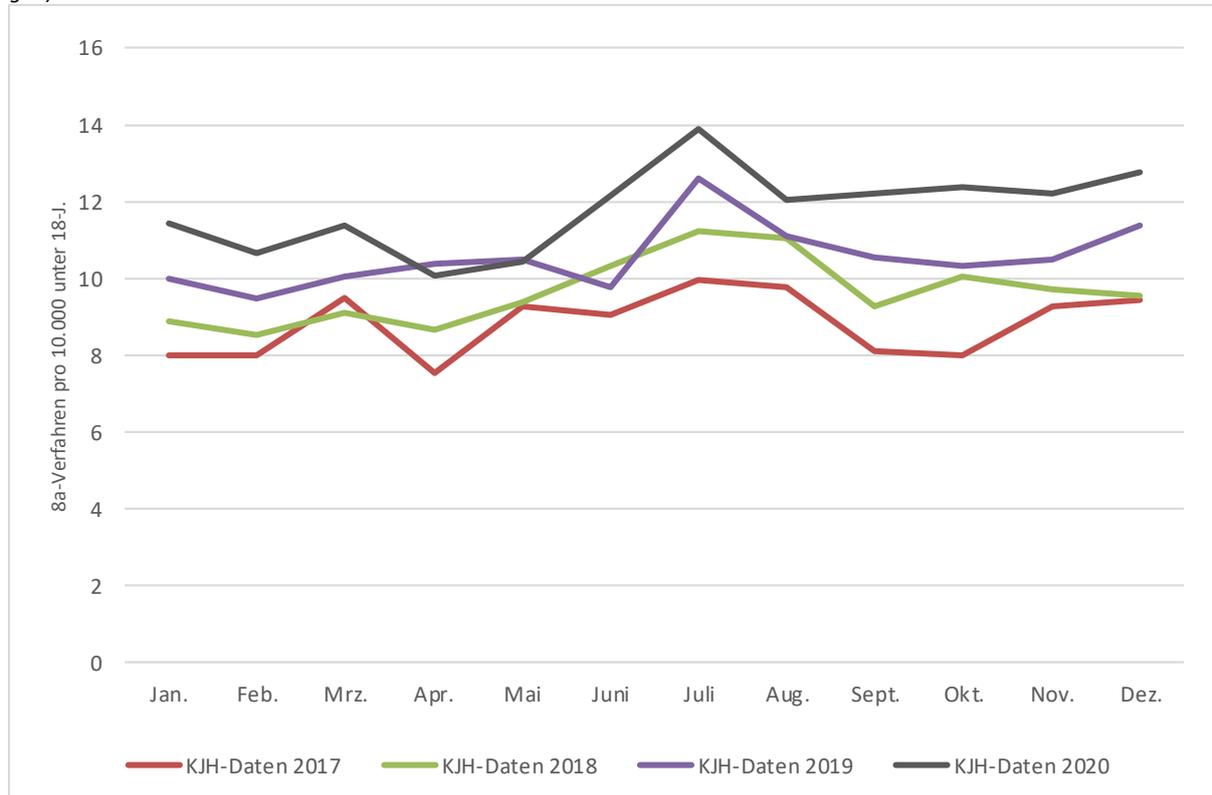
<sup>12</sup> Vgl. Mühlmann/Pothmann 2020b.

<sup>13</sup> Die in diesem Kapitel berichteten Ergebnisse wurden teilweise bereits in KomDat Jugendhilfe 2/2021 veröffentlicht.

<sup>14</sup> Wir danken Alexander Fedossov für seinen Hinweis auf diesen möglichen Zusammenhang.

Die Daten zur veränderten Mobilität entstammen dem Covid-19 Mobility Project<sup>15</sup>, das die Bewegungen von Personen in einem Monat im Pandemie-Zeitraum mit denen im gleichen Monat des Vorjahres vergleicht.<sup>16</sup>

Abbildung 4: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; 2017-2020; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Lesebeispiel: Im Februar 2020 meldeten die Jugendämter 10,7 abgeschlossene 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-J., im Februar 2019 9,5, im Februar 2018 8,5 und im Februar 2017 8,0 8a-Verfahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Abbildung 4 zeigt die monatliche Entwicklung der Ergebnisse der KJH-Statistik der Jahre 2017-2020. Diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass sich nicht nur die Fallzahlentwicklung im Pandemiezeitraum 2020 von der der Vorjahre unterscheidet, sondern dass sich auch die Fallzahlentwicklungen der drei Jahrgänge vor der Pandemie voneinander unterscheiden. So weisen die Kurvenverläufe der Jahre 2017, 2018 und 2019 zwar einige Gemeinsamkeiten auf, allerdings bestehen auch einige Unterschiede. Die Gründe für diese Unterschiede können noch nicht erklärt werden, dies bedarf weiterführender Analysen. Jedoch ergibt sich daraus, dass die Bewertung der Entwicklung während der Pandemie auch davon abhängt, welcher Vergleichszeitraum herangezogen wird. Im Folgenden werden hauptsächlich die neuesten Daten des Jahres 2019 verwendet.

<sup>15</sup> Vgl. Schlosser u.a. 2020; Schlosser u.a. 2021.

<sup>16</sup> Die Mobilitätsveränderung der Bevölkerung wird hier als vereinfachende Proxy-Variablen für die unterschiedlichen Phasen der Pandemie verwendet. Auch wenn sich darüber Besonderheiten, die für einzelne Meldewege relevant sein könnten, wie beispielsweise die diversen (Not-)Betreuungs- oder -beschulungskonzepte nicht abbilden lassen, ermöglicht dies eine zeitliche Einordnung der Fallzahlentwicklung.

Aus den Ergebnissen in Abbildung 4 wird eine wichtige Besonderheit des Jahres 2020 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich: Die Fallzahlen sind nicht durchgängig höher als die der entsprechenden Monate im Vergleichsjahr 2019, stattdessen werden im April und Mai etwas niedrigere Werte ausgewiesen. Im Juni sowie im Herbst (September bis November) zeigen sich jedoch überproportionale Anstiege.

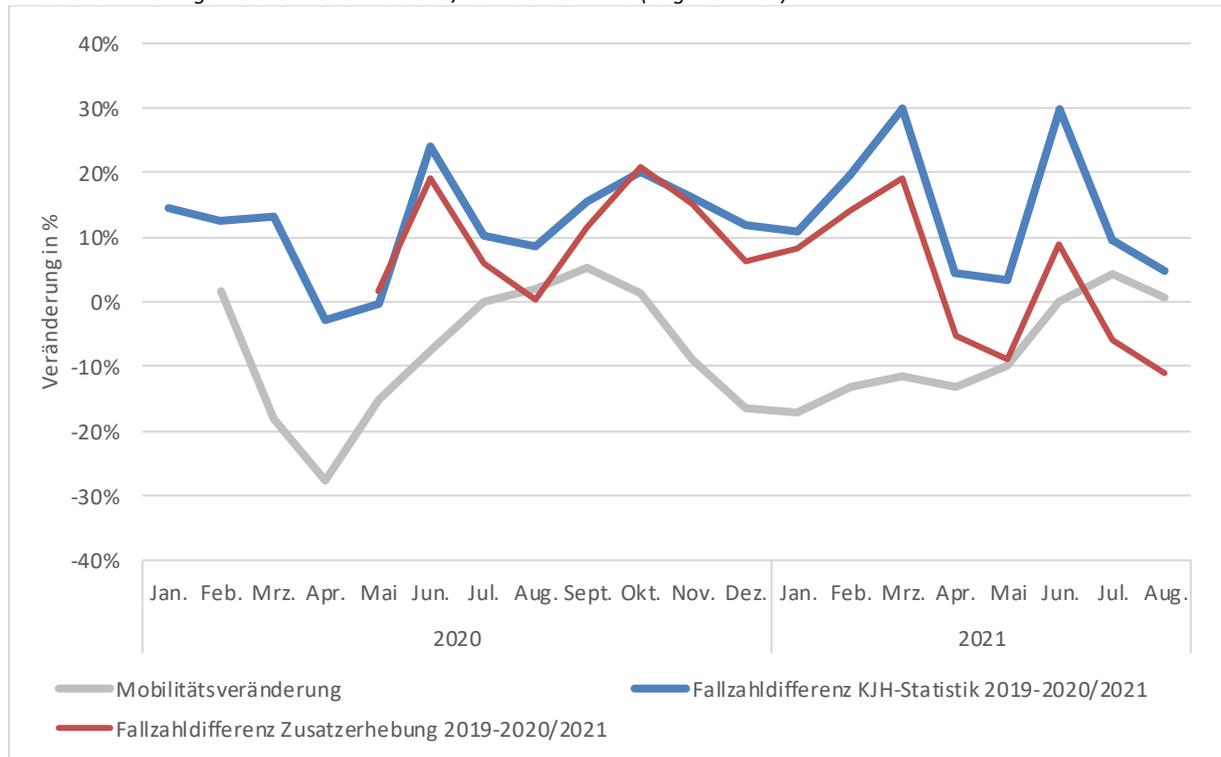
Diese Besonderheiten im Verlauf der Fallzahlentwicklung könnten mit Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie zusammenhängen: Die verringerte Mobilität von Personen zu Lockdown-Zeiten könnte dazu geführt haben, dass in diesen Phasen weniger mögliche Kindeswohlgefährdungen entdeckt und an die Jugendämter gemeldet worden sind, während sich in den anschließenden Öffnungsphasen „Nachholeffekte“ von später und gehäuft gemeldeten Gefährdungen andeuten.

Um zu untersuchen, ob ein solcher Zusammenhang existiert, werden im Folgenden die prozentualen Abweichungen der bevölkerungsrelativierten Fallzahlen pro Monat im Zeitraum Mai 2020 bis August 2021 zu den Vergleichsdaten der Jahre 2017, 2018 und 2019 betrachtet und zur mittleren prozentualen Mobilitätsveränderung in Bezug gesetzt.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass die 8a-Zusatzerhebung und die KJH-Statistik nur das Datum des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung dokumentieren, nicht aber das Datum, an dem der Hinweis eingegangen ist. Veränderungen des Meldeverhaltens aufgrund von Veränderungen der Mobilität werden also erst mit Verzögerung sichtbar. Wie lang diese Verzögerung ist, hängt von der Dauer der 8a-Verfahren ab, die sehr unterschiedlich sein kann und ebenfalls nicht erfasst wird.

Da die zugrundeliegende Annahme zur Dauer der 8a-Verfahren nicht geprüft werden kann, sind die im Folgenden geschilderten Befunde nicht als exakte Feststellungen, sondern als Thesen möglicher Zusammenhänge zu verstehen.

Abbildung 5: Monatliche Entwicklung der Differenz der 8a-Verfahren zwischen 2019 und 2020/21 (Deutschland; 2020 bis August 2021; Angaben in %, basierend auf den Werten pro 10.000 der unter 18-Jährigen); Monatliche Entwicklung der Mobilitätsveränderung zwischen 2019 und 2020/21 in Deutschland (Angaben in %)



Hinweise: Die Angaben der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die pro Monat dargestellten Werte nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Covid-19 Mobility Project: Github Repository: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Abbildung 5 zeigt die prozentualen Abweichungen der bevölkerungsrelativierten 8a-Fallzahlen und die mittlere prozentuale Veränderung der Mobilität von Personen pro Monat zwischen 2019 und dem Zeitraum von Januar 2020 bis August 2021. Die prozentualen Abweichungen zwischen dem Pandemie-Zeitraum und dem Vergleichszeitraum 2019, die als blaue Linie dargestellt sind, weisen einen schwankenden Verlauf zwischen -3% und +30% auf. Je nach Monat wurden im Zeitraum Januar 2020 bis August 2021 also zwischen 3% weniger bis zu 30% mehr 8a-Verfahren durchgeführt als im entsprechenden Monat des Jahres 2019.

Der Verlauf der Kurve spiegelt die bereits oben beschriebenen Besonderheiten der monatlichen Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum Januar 2020 bis August 2021 gegenüber dem Jahr 2019 wider. Dieser Verlauf lässt sich nun den Mobilitätsveränderungen gegenüberstellen (graue Kurve). Bei Betrachtung der beiden Kurven lassen sich deutliche Parallelen der Verläufe erkennen. So geht die negative Differenz an Fallzahlen im April mit einer deutlich negativen Differenz der Mobilität (im April 2020 wurde 28% weniger Bewegung festgestellt als im April 2019) einher. Während die Kurve der Mobilitätsveränderung bis September 2020 auf ein Niveau von 5% ansteigt, erreicht auch die 8a-Fallzahldifferenz in den Monaten September und Oktober ein hohes Niveau von 15% bzw. 20%. Mit Verringerung der Mobilität im September sinkt dann auch die Anzahl an 8a-Verfahren nach November auf ein vergleichsweise niedriges Niveau ab. Die steilen Anstiege der Fallzahldifferenzen deutlich über den Jahresgesamtwert in Zeiten vergleichsweise hoher bzw. steigender Mobilität – hier fällt besonders der Juni 2020 auf, aber auch die vergleichsweise hohen Werte im Herbst 2020 sowie der

März und der Juni 2021 –, untermauern die Vermutung, dass es sich hierbei um „Nachholeffekte“ handelt.

Für die weitere Entwicklung von April 2021 bis August 2021 fällt auf: Der Verlauf der Fallzahlkurve von März 2021 bis August 2021 ähnelt der Entwicklung von März 2020 bis August 2020. Zugleich schwankte die Mobilitätsdifferenz im Jahr 2021 zwar weniger als im Jahr 2020 – so ging die Mobilität zu keinem Zeitpunkt des Jahres 2021 noch einmal so stark zurück wie im April 2020 – zumindest hinsichtlich der groben Richtungen zeigen sich jedoch auch 2021 ähnliche Tendenzen. So ist auch im April 2021 ein kurzzeitiger Rückgang der Mobilität zu beobachten und danach ein Anstieg. Insofern kann – auch wenn dies zunächst weniger deutlich erscheint – auch für 2021 ein gewisser Zusammenhang zwischen Mobilitätsentwicklung und Entwicklung der 8a-Verfahren angenommen werden.

### 5.2.3 Interkommunale Unterschiede

#### *Entwicklung der Gesamtzahl der 8a-Verfahren in den Kommunen*

Die Auswertung der aggregierten Daten der 8a-Zusatzerhebung verdeckt die bereits aus der KJH-Statistik bekannten erheblichen lokalen Unterschiede.<sup>17</sup> So wird bei Betrachtung der Entwicklung der 8a-Fallzahlen auf Ebene der einzelnen Kommunen eine weite Streuung der Ergebnisse zwischen den Kommunen deutlich (vgl. Tabelle 5). Im Mai 2020 zählten beispielsweise nur 34 der 196 Jugendämter (17,3%), die sich an der Zusatzerhebung im Mai 2020 beteiligt haben, ungefähr gleich viele Verfahren wie im Vergleichszeitraum 2017-2019 (Fallzahlenentwicklung: +/- 10%). 95 Jugendämter (48,5%) zählten im Mai 2020 jedoch mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Immerhin 34,2% der Jugendämter zählten im Mai 2020 jedoch deutlich weniger Fälle als im Vergleich zum Mai im Mittel der Jahre 2017-2019 (mehr als -10%).

Mit leichten Schwankungen lässt sich diese Verteilung auch für die übrigen Monate des Jahres 2020 feststellen. Hier ist in allen Monaten die Gruppe mit geringen Veränderungen am kleinsten und die mit gestiegenen Fallzahlen am größten, während aber jeweils ein substantiell großer Anteil zwischen 25% und 34% der Jugendämter gesunkene Fallzahlen meldete. Diese Verteilung lässt sich auch für die meisten Monate im Jahr 2021 feststellen, wobei der Anteil der Jugendämter, die gesunkene Fallzahlen melden (zwischen 32% und 49%) zum Teil noch deutlich größer ist. Im Monat August ist der Anteil der Jugendämter, die gesunkene Fallzahlen meldeten sogar um 9% größer als der Anteil derer, die gestiegene Fallzahlen meldeten, im Mai sind die Anteile mit 39% gleich groß.

---

<sup>17</sup> vgl. auch Erdmann/Mühlmann 2021a.

Tabelle 5: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendämtern (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis August 2021)

		Jugendämter mit ... 8a-Verfahren im jeweiligen Monat als/wie im Dreijahres-Mittelwert der Jahre 2017-2019		
		mehr (mehr als +10%)	etwa gleich vielen (+/- 10%)	weniger (mehr als -10%)
Mai	Anzahl	95	34	67
	Anteil	48,5%	17,3%	34,2%
Juni	Anzahl	119	28	76
	Anteil	53,4%	12,6%	34,1%
Juli	Anzahl	136	27	54
	Anteil	53,4%	12,4%	24,9%
August	Anzahl	106	37	63
	Anteil	51,5%	18,0%	30,6%
September	Anzahl	106	37	63
	Anteil	51,5%	18,0%	30,6%
Oktober	Anzahl	113	22	70
	Anteil	55,1%	10,7%	34,1%
November	Anzahl	114	25	62
	Anteil	56,7%	12,4%	30,8%
Dezember	Anzahl	106	33	63
	Anteil	52,5%	16,3%	31,2%
Januar	Anzahl	80	23	72
	Anteil	45,7%	13,1%	41,1%
Februar	Anzahl	96	22	59
	Anteil	54,2%	12,4%	33,3%
März	Anzahl	98	24	56
	Anteil	55,1%	13,5%	31,5%
April	Anzahl	83	23	70
	Anteil	47,2%	13,1%	39,8%
Mai	Anzahl	65	39	65
	Anteil	38,5%	23,1%	38,5%
Juni	Anzahl	80	26	60
	Anteil	48,2%	15,7%	36,1%
Juli	Anzahl	85	12	55
	Anteil	55,9%	7,9%	36,2%
August	Anzahl	53	14	65
	Anteil	40,2%	10,6%	49,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

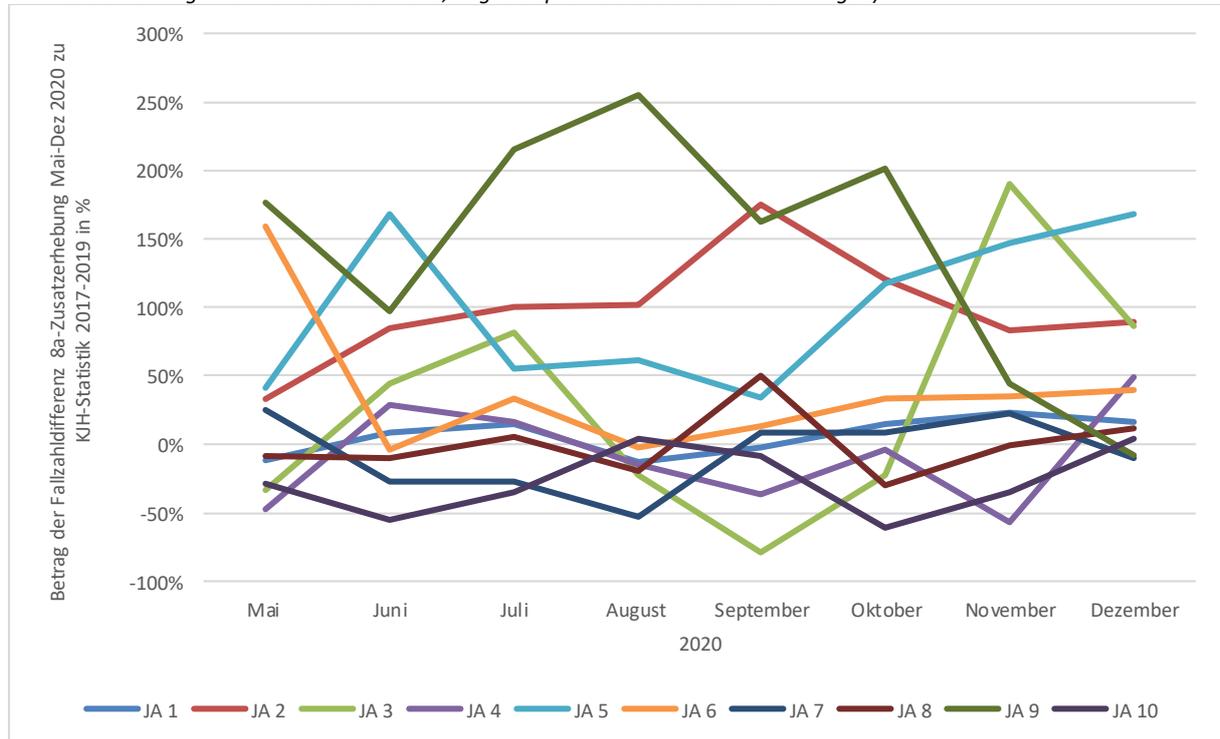
Die starken Unterschiede zwischen den Kommunen spiegeln sich auch im Verlauf der Fallzahldifferenzen 2020 zu den Vorjahren 2017-2019 über die Monate wider. Um die unterschiedlichen Entwicklungen der Jugendämter über die Monate zu verdeutlichen, zeigt Abbildung 6 exemplarisch die Verläufe der prozentualen Fallzahldifferenz zwischen den Fallzahlen in der Zusatzerhebung für die Monate Mai bis Dezember 2020 und dem Mittelwert über die Jahre 2017 bis 2019 von zehn Jugendämtern.<sup>18</sup>

Einige der abgebildeten Verläufe schwanken stark über das gesamte Jahr hinweg, mit zum Teil erheblichen Spannweiten. So etwa JA 3, bei dem die Fallzahldifferenzen zwischen -79% im September und 190% im November liegen, und JA 9, dessen Verlauf zwischen -8% im Dezember und 255% im August schwankt. Gemeinsamkeiten lassen sich zwischen diesen stark schwankenden Verläufen nicht erkennen. Die Kurven von JA 1, JA 6, JA7 und JA 8 weisen hingegen vergleichsweise ähnliche Verläufe und

<sup>18</sup> Dabei handelt es sich um die zehn teilnehmenden Jugendämter mit den höchsten Fallzahlen – also nur um eher große Jugendämter mit vergleichsweise vielen Fällen.

wenig Schwankungen zwischen den Monaten auf. Allerdings zeigen auch diese Verläufe in einzelnen Monaten Ausreißerwerte. Beispielsweise weist JA 6 im Mai eine besonders hohe Abweichung von 159% nach oben auf, in den restlichen Monaten schwanken die Fallzahldifferenzen von JA 6 mit Werten zwischen -4% und 40% hingegen vergleichsweise wenig.

Abbildung 6: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (ausgewählte Jugendämter; Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai bis Dezember 2020; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Ebenso große Unterschiede zeigen sich bei Betrachtung der Höhe der Fallzahlen im Vergleich zum Mittel der Vorjahre 2017-2019 im monatlichen Durchschnitt. Einige Jugendämter weisen vergleichsweise eher geringe Fallzahlen bzw. kaum Veränderungen zu den Vorjahren auf, andere weichen stark nach oben oder nach unten ab. So weist JA 9 im Durchschnitt pro Monat eine Fallzahldifferenz von plus 143% auf. JA 10 weicht hingegen um 27% nach unten ab, hat also durchschnittlich pro Monat 27% weniger 8a-Fälle abgeschlossen als im Mittel der Vergleichsjahre.

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass sich die für die Gesamtheit der 8a-Verfahren beschriebenen Befunde nicht auf die lokale Ebene übertragen lassen: In jedem der beobachteten Monate weicht ein erheblicher Teil der Jugendämter von der Gesamtentwicklung ab und zeigt eine gegensätzliche Entwicklung. Darüber hinaus haben Auswertungen vorangegangener Datenstände der Zusatzerhebung gezeigt, dass sich auch die Verteilungen nach Merkmalen wie Alter der Kinder, mitteilende Personen oder Institutionen oder auch Ergebnis der Gefährdungseinschätzung zwischen den Kommunen erheblich voneinander unterscheiden können. Bislang ist nicht bekannt, ob diese statistisch beobachteten Differenzen auf Unterschiede des tatsächlichen Kinderschutzhandelns in den Jugendämtern zurückzuführen sind, oder ob Erklärungen eher in methodischen Ursachen – beispielsweise einer uneinheitlichen Meldepraxis zur Statistik – zu finden sind. Allerdings liegt es aufgrund der Stärke der Variation nahe, Erklärungen für besonders große Variation eher in methodischen Gründen zu suchen als in

entsprechenden Veränderungen des tatsächlichen Kinderschutzhandelns. Zu bedenken ist dabei auch, dass auch die Resultate der KJH-Statistik vergangener Jahre ähnlich große und kaum erklärbare kommunale Unterschiede aufgewiesen haben. Die 8a-Zusatzerhebung unterscheidet sich diesbezüglich also nicht wesentlich von der amtlichen Statistik.

Während der Laufzeit der Zusatzerhebung und der Erstellung der Berichte hat die AKJ<sup>Stat</sup> jedoch versucht, Erklärungsansätze für die kommunalen Unterschiede zu identifizieren – vor allem im 2. Werkstattbericht vom 04.12.2020 (vgl. Abschnitt 5.1). Einige der an diesem Zwischenstand verfolgten Analyseansätze werden im Folgenden mit dem finalen Datensatz wiederholt.<sup>19</sup>

### *Explorative Zusammenhangsanalysen zu Merkmalen der Kreise sowie zur Fallzahlentwicklung der Jahre 2016-2019*

Im Folgenden werden die kommunalen Unterschiede in Bezug auf die Fallzahlentwicklung zwischen den Jahren 2017 bis 2019 und den Pandemienmonaten im Jahr 2020 mithilfe der Daten der Zusatzerhebung näher untersucht. Dabei werden zwei mögliche Erklärungsansätze verfolgt: Erstens werden Daten zu gebietsstrukturellen Merkmalen sowie sozioökonomischen Lebenslagen in Kreisen mit den Daten der Zusatzerhebung verknüpft, um zu untersuchen, ob die Fallzahlentwicklung während der Pandemie mit Merkmalen der Regionen zusammenhängt. Zweitens wird die These verfolgt, dass Fallzahlschwankungen während der Pandemie auch mit der Zähl- und Meldepraxis der Jugendämter zu erklären sein könnten. Dazu wird analysiert, inwieweit die Zahl der 8a-Verfahren pro Jugendamt bereits in den Jahren vor der Pandemie variierte. Als Maß dafür wird für jedes Jugendamt ein Variationskoeffizient berechnet, der umso höher ist, je stärker die Zahl der 8a-Verfahren in den Vorjahren variierte.

### **Zusammenhang der Fallzahldifferenz<sup>20</sup> mit Merkmalen der Kreise**

Zur Untersuchung von Zusammenhängen mit Merkmalen der Gebietskörperschaften wurden explorative Korrelations- und Varianzanalysen gerechnet. Untersucht wurden ausgewählte Merkmale bzw. Klassifizierungen von Regionen (Ost- und Westdeutschland, Kreistypen, Ländlichkeit (Thünen-Index), Jugendamtstyp), Indikatoren sozioökonomischer Lebenslagen ((Kinder-)Armut, Beschäftigungsquote, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Lebenserhaltungskosten und Migration) und Betreuungsquoten im Bereich der Kindertagesbetreuung. Aufgrund der Datenverfügbarkeit erfolgte die Analyse auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Im Ergebnis wurden bei diesem explorativen Vorgehen bisher keine Zusammenhänge oder Muster entdeckt. Das bedeutet: Soweit bisher erkennbar scheint die Entwicklung der Zahl der 8a-Verfahren in den Kreisen und kreisfreien Städten während der Pandemie im Vergleich zum Mittel der Jahre 2017-2019 nicht mit gebietsspezifischen Merkmalen oder der jeweiligen sozioökonomischen Lage zusammenzuhängen.

### **Zusammenhang der Fallzahl(differenz) mit Schwankungen der Vorjahre**

Wie bereits beschrieben variieren auch die Daten der KJH-Statistik auf Ebene der Jugendämter teilweise stark von Jahr zu Jahr, was hier durch den Variationskoeffizienten sichtbar gemacht wird.

---

<sup>19</sup> Da nicht auszuschließen ist, dass für 2021 eine Unterfassung vorliegt (vgl. Kapitel 4.3.2), werden für die folgenden Berechnungen nur die Daten der Zusatzerhebung für den Zeitraum Mai 2020 bis Dezember 2020 berücksichtigt.

<sup>20</sup> Die Fallzahldifferenz ergibt sich aus der Differenz der Summe der Fallzahl Mai bis Dezember 2020 in der 8a-Zusatzerhebung und der Summe der Schätzwerte basierend auf der KJH-Statistik (vgl. Kap. 6) für die Monate Mai bis Dezember 2017-2019 (gemittelt über die drei Jahre).

Im Folgenden wird untersucht, in welchem Zusammenhang die Variation der Fallzahlen der Vorjahre (Variationskoeffizient) zur Fallzahldifferenz zwischen der Zusatzerhebung und den Vorjahren steht. Dadurch soll sichtbar gemacht werden, inwieweit die großen Unterschiede bei der Fallzahldifferenz zwischen den Kommunen durch pandemieunabhängige Schwankungen der Fallzahlen in den Vorjahren und nicht durch coronaspezifische Einflüsse bedingt sind. Die Frage dabei ist: Weisen Jugendämter mit eher großen Fallzahldifferenzen bereits in den Vorjahren eher stärkere Schwankungen bei den Fallzahlen zwischen den Jahren aus?

Betrachtet werden der Betrag der Fallzahldifferenz zwischen der 8a-Zusatzerhebung Mai-Dez 2020 zur KJH-Statistik 2017-2019 in % (vorzeichenunabhängig), der Variationskoeffizient in den Fallzahlen der KJH-Statistik über die Jahre 2017-2019, der Variationskoeffizient in den Fallzahlen über die Monate Mai bis Dezember 2020 sowie die absoluten Fallzahlen in der Zusatzerhebung und der KJH-Statistik 2017-2019<sup>21</sup>. In Tabelle 6 werden zunächst die Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen aufgeführt. Im Anschluss werden ausgewählte Befunde erläutert.

Tabelle 6: Korrelationen der Fallzahlentwicklung mit Vergleichswerten der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 (N = 238; Deutschland; Spearman-Rho)

	Betrag der Fallzahldifferenz 8a-Zusatzerhebung Mai-Dez 2020 zu KJH-Statistik 2017-2019 in % (vorzeichenunabhängig)	Variationskoeffizient KJH-Statistik 2017-2019	Variationskoeffizient der Monate Mai-Dezember 2020	Fallzahl 8a-Zusatzerhebung Mai-Dez. 2020	Fallzahl KJH-Statistik 2017-2019
Betrag der Fallzahldifferenz	1	.201*	-.021	.007	-.242*
Variationskoeffizient 2017-2019	.201*	1	.060	-.227*	-.347*
Variationskoeffizient Monate 2020	-.021	.060	1	-.107	-.136
Fallzahl 8a-Zusatzerhebung	.007	-.227	-.107	1	.909*
Fallzahl KJH-Statistik 2017-2019	-.242*	-.347*	-.136	.909*	1

\* Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant ( $p < .01$ ; zweiseitig).

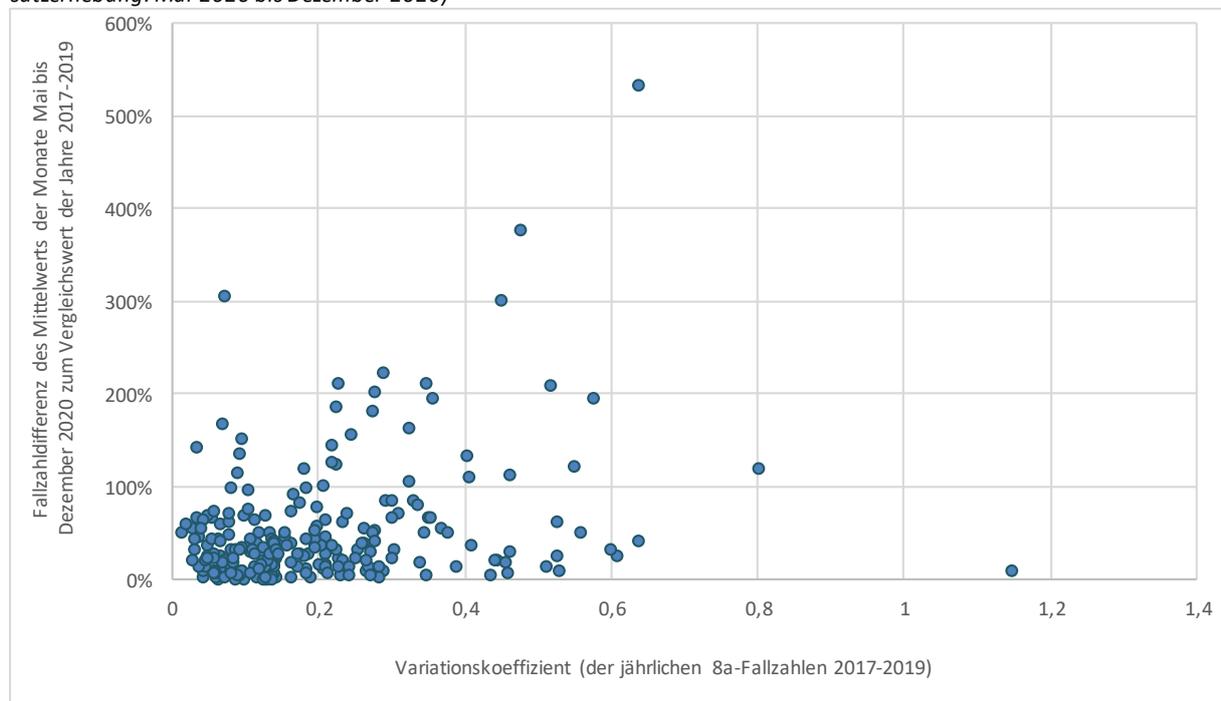
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Zunächst ist festzustellen, dass mit  $\rho = .201$  eine schwache positive Korrelation zwischen dem Betrag der Fallzahldifferenz und dem Variationskoeffizienten der Jahre 2017-2019 besteht. Das bedeutet: Je größer die Schwankungen in den Ergebnissen der vergangenen Jahre, desto höher die Abweichung der Fallzahl im Kontext der 8a-Zusatzerhebung. Die Höhe der Abweichung unabhängig von der Richtung hängt also mit der Größe der Schwankungen in den Vorjahren zusammen. Dieses Ergebnis deutet auf methodische Gründe für die Unterschiede bei der Fallzahldifferenz hin. Das Streudiagramm in

<sup>21</sup> Für die Berechnung der kommunalen Unterschiede wurden für den vorliegenden Bericht durchgängig die mittleren Werte der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 verwendet. Zu explorativen Zwecken wurden die Berechnungen der Zusammenhänge in diesem Kapitel auch mit den Mittelwerten der Jahre 2016-2019 durchgeführt. Diese Berechnungen ergaben einen deutlich höheren Korrelationswert ( $\rho = .316$ ) für den Zusammenhang zwischen dem Betrag der Fallzahldifferenz und dem Variationskoeffizienten der Jahre 2016-2019). Ein Grund dafür könnte sein, dass die Hinzunahme eines weiteren Vergleichsjahres einen stabileren Schätzwert für den Variationskoeffizienten ergibt. Insgesamt führt die Berechnung zu den gleichen Schlussfolgerungen.

Abbildung 7 verbildlicht diesen Zusammenhang. Deutlich wird in der Visualisierung, dass eine Korrelation vor allem für Jugendämter mit hohen Abweichungen während der Pandemie gilt – betrachtet man nur Jugendämter, die sich auf der Y-Achse im unteren Bereich befinden, verteilen sich diese über einen breiten Bereich der X-Achse. Das bedeutet: Vor allem bei Jugendämtern, deren Fallzahlen während der Pandemie besonders stark von denen der Vorjahre abwichen, zeigen sich deutliche Zusammenhänge zwischen der Stärke der Abweichungen und Schwankungen der Fallzahlen in den Vorjahren.

Abbildung 7: Streudiagramm der Fallzahldifferenz zwischen 8a-Zusatzerhebung und KJH-Statistik und dem Betrag des Variationskoeffizienten der Fallzahlen der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 (N = 153; Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019, Zusatzserhebung: Mai 2020 bis Dezember 2020)



Hinweis: Ein Punkt entspricht einem Jugendamt.

Lesebeispiel: Ein Jugendamt zählte im Mai bis Dezember 2020 mehr als 500% mehr Fälle als durchschnittlich im entsprechenden Zeitraum der Jahre 2017-2019. Dieses Jugendamt wies jedoch zugleich einen hohen Variationskoeffizienten von 0,64 auf – das heißt, die Fallzahlen dieses Jugendamts schwankten in den Jahren 2017-2019 stark.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsforschung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AK<sup>JStat</sup>

Zwei weitere Befunde sollen hier erläutert werden. Erstens zeigt sich ein schwacher negativer korrelativer Zusammenhang ( $\rho = -.242$ ) zwischen der absoluten Fallzahl der KJH-Statistik 2017-2019 und der Fallzahldifferenz (vgl. Tabelle 6). Tendenziell handelt es sich also bei den Jugendämtern, die eher große Fallzahldifferenzen aufweisen, um Jugendämter, die bisher eher kleine Fallzahlen hatten. Dieses Phänomen lässt sich teilweise rein rechnerisch erklären: je kleiner die Zahl, desto größer ist der Einfluss des Zufalls. Die Fallzahldifferenzen sind bei den Jugendämtern mit kleinen Fallzahlen also möglicherweise unter anderem deswegen größer, weil kleine Zahlen anfälliger gegenüber Ausreißern sind. Zweitens ist ein mittelstarker negativer Zusammenhang ( $\rho = -.347$ ) zwischen der absoluten Fallzahl der KJH-Statistik 2017-2019 und dem Variationskoeffizienten 2017-2019 sowie ein schwacher negativer Zusammenhang zwischen der Fallzahl in der 8a-Zusatzerhebung und dem Variationskoeffizienten 2017-2019 ( $\rho = -.227$ ) festzustellen. Im Einklang mit dem erstgenannten Ergebnis schwanken

die Werte von Jugendämtern mit eher großen Fallzahlen also tendenziell weniger zwischen den Jahren.

Zwei weitere in Tabelle 6 enthaltene Ergebnisse, die hier kommentiert werden, betreffen die Korrelation zwischen dem Variationskoeffizienten der Monate Mai bis Dezember 2020 und dem Betrag der Fallzahldifferenz ( $\rho = -.021$ ) sowie die Korrelation zwischen dem Variationskoeffizienten der Monate Mai bis Dezember 2020 und dem Variationskoeffizienten der Jahre 2017 bis 2019 ( $\rho = .060$ ): Beide Ergebnisse sind statistisch unbedeutend. Das bedeutet, dass Jugendämter mit großen Fallzahldifferenzen im Vergleich zu den Vorjahren nicht auch größere Schwankungen zwischen den Monaten Mai bis Dezember 2020 zeigen. Auch weisen Jugendämter, deren Fallzahlen stark zwischen den Jahren 2017 und 2019 schwanken, nicht auch starke Schwankungen zwischen den Monaten Mai bis Dezember 2020 auf. Ob ein Jugendamt stark schwankende Fallzahlen zwischen den Jahren aufweist, scheint also nicht damit zusammenzuhängen, ob es auch starke Schwankungen zwischen den Monaten aufweist. Möglicherweise liegen hier unterschiedliche Ursachen zugrunde.

Zusammenfassend verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 im Vergleich zu früheren Ergebnissen auch durch Schwankungen beeinflusst werden kann, die nicht spezifisch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Dies können Veränderungen der Praxis des lokalen institutionellen Kinderschutzes sein, aber auch methodische Veränderungen, wie beispielsweise sich verändernde Zählweisen bei der Erfassung der Fallzahlen. Wie stark dieser Einfluss ist, scheint unter anderem mit der Höhe der Fallzahl und der Fallzahldifferenz in den Vorjahren zusammenzuhängen.

Da diese Schlussfolgerung auf einem explorativen Vorgehen basiert und mit einem Datensatz einer freiwilligen Zusatzerhebung durchgeführt wurde, bedarf es weitergehender Untersuchungen der aufgeworfenen Fragen mit den amtlichen Daten der KJH-Statistik, sobald dies möglich ist.

## 6. Anhang: Vergleichsdaten der KJH-Statistik

Als Vergleichsdaten zur Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung dienen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII aus den Erhebungsjahren 2017-2019. Informatorisch werden die Ergebnisse der KJH-Statistik 2020 soweit möglich ebenfalls ausgewiesen. Die Ergebnisse der KJH-Statistik für das Jahr 2021, die erst kurz vor Fertigstellung des Berichts veröffentlicht wurden, werden an dieser Stelle nicht berichtet.

Da die AKJ<sup>Stat</sup> aufgrund der Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung nicht direkt mit den Einzeldaten der KJH-Statistik verknüpfen kann, werden ersatzweise Referenzwerte berechnet, die auf folgenden Datenbeständen der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 basieren:

- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Jugendamtsbezirk und Jahr,
- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Bundesland und Monat,
- Merkmale der 8a-Verfahren (Altersverteilung, mitteilende Institutionen/Personen, Ergebnisse) für ganz Deutschland pro Jahr.

Die auf dieser Datengrundlage berechneten monatlichen Vergleichswerte der Vorjahre basieren auf einer Schätzung der AKJ<sup>Stat</sup> und entsprechen nur annäherungsweise dem tatsächlichen Monatsergebnis der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter für die Jahre 2017-2019. Dieses könnte nur berechnet werden, wenn dazu anhand der Einzeldaten alle entsprechenden Auswertungen monatsbezogen und genau für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter durchgeführt werden würden. Aus Gründen der Geheimhaltung müssen die entsprechenden Daten durch die amtliche Statistik vor einer Weitergabe jedoch so vergrößert werden, dass auf Ebene der Jugendamtsbezirke keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Grundlage der modellierten Ergebnisse sind daher Auswertungen zur monatlichen Verteilung der Gefährdungseinschätzungen auf Bundeslandebene der Jahre 2017 bis 2019. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt zusätzlich nach den Vorgaben der AKJ<sup>Stat</sup> einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJ<sup>Stat</sup> geschätzten Ergebnissen durchgeführt.<sup>22</sup> Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

Im Folgenden werden Ergebnisse der KJH-Statistik beschrieben, um darzulegen, auf welchen Referenzwerten die Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung basieren. Dazu wird zunächst die Stabilität der Ergebnisse der KJH-Statistik nach Erhebungsmonaten sowie nach Erhebungsjahren beschrieben. Danach folgen einige zentrale Ergebnisse zu Verteilungen einzelner Merkmale und Merkmalsausprägungen.

---

<sup>22</sup> Dies erfolgte einmalig auf Grundlage der Daten für die Monate Mai und Juni, die bis zum 7. Juli 2020 eingegeben worden waren.

## 6.1 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren

Tabelle 7: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; Mittelwert der Jahre 2017-2019; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Deutschland	92	90	99	92	101	101	116	110	96	98	102	105
01	Schleswig-Holstein	98	96	97	98	102	96	125	97	95	87	101	108
02	Hamburg	116	111	102	97	92	109	105	88	101	84	110	85
03	Niedersachsen	87	91	102	85	103	109	110	113	100	94	104	101
04	Bremen	97	100	101	84	108	108	104	119	98	91	92	98
05	Nordrhein-Westfalen	93	91	99	96	103	100	124	110	95	100	98	91
06	Hessen	79	86	96	88	103	104	110	109	101	106	112	106
07	Rheinland-Pfalz	91	84	92	98	102	104	107	111	104	99	96	112
08	Baden-Württemberg	88	91	96	87	94	91	114	111	89	101	104	133
09	Bayern	89	85	95	86	98	91	121	112	94	103	103	122
10	Saarland	95	90	105	84	83	116	109	98	90	98	105	127
11	Berlin	88	81	95	95	100	101	122	108	95	97	107	110
12	Brandenburg	114	93	114	91	96	103	102	107	99	83	98	100
13	Mecklenburg-Vorp.	93	105	108	94	99	107	108	109	97	97	99	83
14	Sachsen	109	97	98	94	96	102	108	114	95	88	92	106
15	Sachsen-Anhalt	104	100	102	84	106	95	108	119	99	87	106	90
16	Thüringen	98	80	101	93	110	113	113	108	105	87	99	92

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Die Jugendämter in Deutschland schlossen in den Jahren 2017-2019 je nach Kalendermonat eine unterschiedliche Zahl von 8a-Verfahren ab. Vom Dreijahresdurchschnitt von 13.155 8a-Verfahren pro Monat (entspricht Indexwert 100) weicht der Monat Juli am stärksten ab (16% mehr Fälle als im Durchschnitt, entspricht Indexwert 116). Am wenigsten 8a-Verfahren wurden im Monat Februar abgeschlossen (Indexwert 90). Der Mai trifft mit einem Indexwert von 101 fast genau den Jahresdurchschnittswert.

Blickt man auf die Länder, treten einige Unterschiede zutage. Besonders groß sind die Länderunterschiede in den Monaten Dezember und Januar. Gemeinsam haben hingegen alle Bundesländer, dass im Juli überdurchschnittlich viele 8a-Verfahren abgeschlossen wurden.

Betrachtet man nur das einzelne Jahr 2019 (vgl. Tabelle 8), treten dort größere Unterschiede sowohl zwischen den Monaten als auch zwischen den Bundesländern auf. Bemerkenswert mit Blick auf die an anderer Stelle vorgenommenen Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung erscheint der mit 93 deutlich geringere Indexwert für den Juni.

Tabelle 8: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; 2019; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Deutschland	95	90	95	98	99	93	119	105	100	98	100	108
01	Schleswig-Holstein	98	91	90	106	95	86	126	101	104	85	102	117
02	Hamburg	119	107	108	104	89	101	98	95	118	85	91	85
03	Niedersachsen	86	88	103	89	103	106	120	105	103	89	104	104
04	Bremen	85	72	82	79	102	122	142	99	91	90	99	138
05	Nordrhein-Westfalen	97	95	98	105	101	92	126	105	99	98	95	90
06	Hessen	83	90	92	96	94	94	120	102	95	115	109	108
07	Rheinland-Pfalz	104	82	85	103	106	93	102	101	119	95	99	109
08	Baden-Württemberg	87	86	91	92	91	78	115	104	96	109	106	144
09	Bayern	88	88	93	93	100	88	129	110	92	101	97	122
10	Saarland	116	96	93	94	69	106	116	111	89	108	85	117
11	Berlin	88	71	86	102	106	94	114	103	103	97	114	124
12	Brandenburg	119	101	115	100	103	91	95	104	114	82	86	89
13	Mecklenburg-Vorp.	88	119	118	99	97	97	108	102	102	88	90	92
14	Sachsen	115	97	86	92	93	94	123	112	95	95	86	112
15	Sachsen-Anhalt	113	103	107	84	96	89	114	118	105	80	90	100
16	Thüringen	94	82	89	88	108	106	115	95	104	96	111	111

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; 2019; Berechnungen AK<sup>Stat</sup>

## 6.2 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke

Die Jugendämter melden nicht in jedem Jahr dieselbe Zahl von 8a-Verfahren, sondern diese variiert von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark. Bezogen auf ganz Deutschland beträgt der Variationskoeffizient 0,09, das heißt, die Varianz zwischen den Jahren beträgt 9% des Mittelwerts dieser Jahre.

Auch für die 558 Jugendämter lässt sich jeweils ein Variationskoeffizient berechnen. Dieser beträgt bei 87 Jugendämtern (16%) bis unter 0,1, also die jährliche Varianz beträgt bis zu 10% vom Durchschnittswert der drei Jahre. 35% der Jugendämter haben eine Varianz zwischen 0,1 und 0,2. Die mit 42% größte Gruppe liegt zwischen 0,2 und unter 0,5. Insgesamt 7% der Jugendämter in Deutschland weisen einen Variationskoeffizienten von 0,5 und mehr auf. Zwei Jugendämter haben einen Variationskoeffizienten über 1. Im extremsten Fall wurden beispielsweise in den Jahren 2016 bis 2018 17 bis 27 8a-Verfahren gemeldet, aber im Jahr 2019 plötzlich 274.

Auf der Bundesebene bedeutet der Variationskoeffizient von 0,09, dass die Fallzahlen der 8a-Verfahren zwischen 2016 und 2019 stetig gestiegen sind. So wurden im Jahr 2016 noch 136.925 Verfahren gemeldet, im Jahr 2017 waren es 143.275, 2018 bereits 157.271 und 2019 schließlich 173.029. Dieser klare Aufwärtstrend lässt sich jedoch ebenfalls nicht verallgemeinern. So zählten mit 74,4% der Jugendämter zwar eine große Mehrheit im Jahr 2019 mehr 8a-Verfahren als im Jahr 2016, allerdings gilt dies für die restlichen immerhin 25,6% nicht (vgl. Tabelle 9). Nur 16,8% der Jugendämter verzeichneten stetig steigende Fallzahlen in beiden Jahren – so wie der Bundestrend. Bei den übrigen treten Schwankungen in unterschiedliche Richtungen auf.

Tabelle 9: Entwicklungstrend der 8a-Verfahren nach Jugendämtern (Deutschland; 2016-2019; Angaben absolut und in %)

	N	2017 mehr 8a-Verfahren als 2016	2018 mehr 8a-Verfahren als 2017	2019 mehr 8a-Verfahren als 2018	In allen Jahren steigende Fallzahlen	2019 mehr 8a-Verfahren als 2016
Anzahl Jugendämter	558	305	340	363	94	415
Anteil in %		54,7	60,9	65,1	16,8	74,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; Berechnungen AK<sup>Stat</sup>

Insgesamt bedeutet das, dass bei vielen Jugendämtern auch größere Abweichungen zwischen den Jahren bei der Zählung der 8a-Verfahren vorkommen und sich nicht ohne weiteres Hintergrundwissen auf externe Einflüsse zurückführen lassen. Die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sind bei einzelnen Jugendämtern wesentlich größer als bezogen auf den Gesamtwert für Deutschland. Ein ansteigender Trend wurde bundesweit und auch für die Mehrheit der Jugendämter beobachtet. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil weist allerdings auch sinkende Fallzahlen oder schwankende Verläufe auf. Entsprechend sind Interpretationen von Abweichungen mit Blick auf lokale Begebenheiten nur unter Einbezug genauer Informationen über Gründe für lokale Abweichungen möglich. Je weniger Jugendämter betrachtet werden, desto größer dürften lokale Einflüsse auf Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sein. Für die Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung werden daher eine möglichst hohe räumliche Aggregationsebene sowie Mittelwerte mehrerer Erhebungsjahre betrachtet, durch die sich einige der Abweichungen ausgleichen dürften.

### 6.3 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2020

Bei den hier dargestellten Grund- und Kennzahlen handelt es sich um eine Auswahl, die auf dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 basiert.<sup>23</sup> Eine Auswahl der dort ausführlich mit dem Stand 2016 beschriebenen und erläuterten Ergebnisse wird hier bis 2020 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Ausgewählte zentrale Grund- und Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Deutschland; 2016-2020 Angaben absolut und in %)

	2016	2017	2018	2019	Mittelwert 2017-2019	2020
<b>Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter</b>						
Anzahl 8a-Verfahren	136.925 (Ø monatlich: 11.410)	143.275 (Ø monatlich: 11.940)	157.271 (Ø monatlich: 13.106)	173.029 (Ø monatlich: 14.419)	157.858 (Ø monatlich: 13.155)	194.475 (Ø monatlich: 16.206)
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	101,6 (Ø monatlich: 8,5)	105,8 (Ø monatlich: 8,8)	115,7 (Ø monatlich: 9,6)	126,5 (Ø monatlich: 10,5)	116,0 (Ø monatlich: 9,7)	141,5 (Ø monatlich: 11,8)
<b>Ergebnisse der 8a-Verfahren</b>						
Akute Kindeswohlgefährdung	15,8%	15,1%	15,9%	16,2%	15,7%	15,3%
Latente Kindeswohlgefährdung	17,7%	16,8%	16,2%	15,9%	16,3%	15,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,1%	34,2%	33,7%	34,2%	34,0%	34,2%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	32,5%	33,9%	34,2%	33,7%	33,9%	34,6%
<b>8a-Verfahren nach Alter</b>						
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	23,2%	21,9%	22,8%	21,7%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	138,1 (Ø monatlich: 11,5)	141,3 (Ø monatlich: 11,8)	153,0 (Ø monatlich: 12,8)	159,3 (Ø monatlich: 13,3)	151,2 (Ø monatlich: 12,6)	179,2 (Ø monatlich: 14,9)
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,8%	8,7%	8,3%	7,8%	8,3%	7,6%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,4%	14,5%	14,9%	14,1%	14,5%	14,1%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,4%	19,2%	19,1%	19,0%	19,1%	20,1%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,4%	41,9%	41,9%	43,2%	42,3%	43,0%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	16,0%	15,7%	15,8%	15,9%	15,8%	15,2%
<b>Mittelnde Personen/Institutionen</b>						
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	9,0%	8,9%	9,6%	9,2%	9,2%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,0%	6,8%	6,8%	7,5%	7,0%	7,4%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,1%	1,8%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	27,2%	27,0%	26,4%	24,9%	26,1%	26,9%
darunter: Verwandte	5,2%	5,3%	4,8%	4,5%	4,9%	4,5%
darunter: Bekannte/Nachbarn	11,6%	11,2%	10,9%	9,6%	10,6%	10,6%
darunter: Anonyme Meldung	10,4%	10,6%	10,6%	10,8%	10,7%	11,7%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	63,6%	64,0%	64,7%	66,0%	64,9%	63,9%

<sup>23</sup> Vgl. Mühlmann 2018.

	2016	2017	2018	2019	Mittelwert 2017-2019	2020
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	6,3%	6,0%	5,9%	5,5%	5,8%	5,2%
darunter: Beratungsstelle	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,5%	4,1%	4,0%	3,9%	4,0%	3,8%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kin- der- und Jugendhilfe	2,7%	3,0%	3,2%	3,3%	3,2%	3,4%
darunter: Kindertageseinrichtung/Kinderta- gespflegeperson	3,2%	3,4%	3,2%	3,3%	3,3%	3,2%
darunter: Schule	9,7%	10,1%	10,6%	11,3%	10,7%	9,9%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesund- heitsamt u.ä.	6,6%	6,2%	6,1%	6,0%	6,1%	5,9%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwalt- schaft	22,1%	23,4%	24,6%	25,6%	24,5%	26,5%
darunter: Sonstige	7,3%	6,6%	6,1%	6,0%	6,2%	5,1%
<b>Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden</b>						
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege- person	36,1%	36,6%	36,5%	37,3%	36,8%	34,9%
Schule	40,2%	38,0%	38,2%	38,3%	38,2%	37,1%
<b>Anteil der festgestellten akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Inobhutnahme und/oder Anrufung Familien- gericht)</b>	46,4%	/	44,9%	44,9%	/	/
darunter: Inobhutnahme	29,4%	29,0%	27,6%	28,1%	28,2%	26,8%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	24,5%	24,4%	23,6%	27,2%	25,1%	26,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Insgesamt zeigen sich über die Jahre 2016-2019 nur geringfügige Veränderungen. Zwar ist die Gesamtzahl der 8a-Verfahren von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen, die grundsätzlichen Verteilungen variieren jedoch nur um wenige Prozentpunkte. Das Jahr 2020 weist einige wenige Besonderheiten auf, die in Abschnitt 3.1 bereits beschrieben wurden.

Als Vergleichswerte für die Resultate der Zusatzerhebung gelten vor allem die des Jahres 2019, da diese kurz vor der Zeit der Corona-Pandemie entstanden sind. Insbesondere auf Ebene einzelner Jugendamtsbezirke sowie als weitere Referenz werden die in der Spalte für den Mittelwert 2017-2019 aufgezeigten Ergebnisse verwendet.

## Literatur

- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim. DOI: 10.18442/121.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2021): Zahlen – Daten – Fakten. Jugendgewalt. Aktualisierung: Mai 2021. München. Verfügbar über: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt\\_Mai\\_2021.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Mai_2021.pdf); [06.08.2021].
- Bujard, M./von den Driesch, E./Ruckdeschel, K./Laß, I./Thönnissen, C./Schumann, A./Schneider, N. F (2021): Belastungen von Kinder, Jugendlichen und Eltern in der Corona -Pandemie. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): BiB.Bevölkerungs.Studien 2/2021. Wiesbaden. Verfügbar über: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=7>; [08.09.2021].
- Calvano, C./Engelke, L./Di Bella, J./Kindermann, J./Renneberg, B./Winter, S. M. (2021): Families in the COVID-19 pandemic: parental stress, parent mental health and the occurrence of adverse childhood experiences — results of a representative survey in Germany. In: European Child & Adolescent Psychiatry, 31. Jg., H. 7, S. 1043–1055. Verfügbar über: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00787-021-01739-0.pdf>; [25.06.2022].
- DJI/RKI (Hrsg.) (2021a): Corona-KiTa-Studie. Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie. Juni 2021 (Ausgabe 04/2021). München. Verfügbar über: <https://www.corona-kita-studie.de/monatsberichte-der-corona-kita-studie>; [06.08.2021].
- DJI/RKI (Hrsg.) (2021b): Corona-KiTa-Studie. Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie. Juli 2021 (Ausgabe 05/2021). München. Verfügbar über: <https://www.corona-kita-studie.de/monatsberichte-der-corona-kita-studie>; [06.08.2021].
- DJI/RKI (Hrsg.) (2021c): Corona-KiTa-Studie. Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie. September 2021 (Ausgabe 06/2021). München. Verfügbar über: <https://www.corona-kita-studie.de/monatsberichte-der-corona-kita-studie>; [10.10.2021].
- [dpa] Deutsche Presse-Agentur (2020): Mehr häusliche Gewalt in der Corona-Zeit? Umfrage bei Landesministerien und -behörden. Berlin. Verfügbar über: <https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft-mehr-haesusliche-gewalt-in-der-corona-zeit-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-200712-99-760398>; [22.08.2021].
- Erdmann, J. (2021): Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter – trotz Pandemie nur geringe Veränderungen. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2, S. 5-8. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021\\_Heft2\\_KomDat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft2_KomDat.pdf) [15.06.2022].
- Erdmann, J./Mühlmann, T. (2021a): Kinderschutz in der Pandemie – eine datenbasierte Zwischenbilanz. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2, S. 10-15. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021\\_Heft2\\_KomDat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft2_KomDat.pdf) [15.06.2022].
- Erdmann, J./Mühlmann, T. (2021b): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Berichtsstand: 13. September 2021. Dortmund. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021\\_09\\_13\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJStat\\_Datenstand\\_2021\\_06\\_25.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_09_13_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat_Datenstand_2021_06_25.pdf); [22.09.2021].
- [Europol] European Police Office (2020): Exploiting isolation. Offenders and victims of online child sexual abuse during the COVID-19 pandemic. Verfügbar über: <https://respect.international/wp-content/uploads/2020/07/EXPLOITING-ISOLATION-Offenders-and-victims-of-online-child-sexual-abuse-during-the-COVID-19-pandemic.pdf>; [07.09.2021].
- Forum Transfer (Hrsg.) (2021): ASD-Arbeit während der Corona-Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Fachforum. Mainz. Verfügbar über: [https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Aktuelle\\_Papiere/Dokumentation\\_Fachforum\\_ASD\\_01\\_05\\_2021.pdf](https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Aktuelle_Papiere/Dokumentation_Fachforum_ASD_01_05_2021.pdf); [06.08.2021].
- Gerber, C./Jentsch, B. (2021): Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo). Die Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten. In: Das Jugendamt, 94. Jg., H. 6, S. 294-297. Verfügbar über: [https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/Gerber-Jentsch\\_JAmt\\_2021\\_294.pdf](https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Gerber-Jentsch_JAmt_2021_294.pdf); [08.09.2021].
- Langmeyer, A./Guglhör-Rudan, A./Naab, T./Urlen, M./Winklhofer, U. (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München. Verfügbar über: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdj/news/2020/DJI\\_Kindsein\\_Corona\\_Ergebnisbericht\\_2020.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdj/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf); [22.02.2021].

- Lemm, S. (2021): COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde. [Übersicht der Studienergebnisse als Pressemitteilung vom 10.02.2021]. Hamburg. Verfügbar über: [https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210\\_ergebnisse\\_2\\_befragung\\_copsy-studie.pdf](https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210_ergebnisse_2_befragung_copsy-studie.pdf); [06.08.2021].
- Lemm, S. (2022): COPSY-Studie: Psychische Belastung von Jugendlichen und Kindern weiterhin hoch – aber leicht rückläufig. Ergebnisse der dritten Befragungsrunde liegen vor. [Übersicht der Studienergebnisse als Pressemitteilung vom 09.02.2022]. Hamburg. Verfügbar über: [https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite\\_116483.html](https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_116483.html); [13.07.2022].
- Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M./Gandlgruber, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern. München. Verfügbar über: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2020/1234\\_DJI-Jugendhilfebarometer\\_Corona.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf); [22.02.2021].
- Mühlmann, T. (2018): Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto, S. 135-144. Verfügbar über: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2021/03/9783847413400.pdf>; [22.02.2021].
- Mühlmann, T. (2021a): Weniger Inobhutnahmen im Jahr 2020. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2, S. 8-10. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021\\_Heft2\\_KomDat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft2_KomDat.pdf); [15.06.2022].
- Mühlmann, T. (2021b): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Kurzfassung. Berichtsstand: 23. Februar 2021. Dortmund. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021-02-23\\_Kurzfassung\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJStat\\_Datenstand\\_2021-02-15.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021-02-23_Kurzfassung_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat_Datenstand_2021-02-15.pdf); [04.03.2021].
- Mühlmann, T. (2021c): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Berichtsstand: 14. Mai 2021. Dortmund. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021-05-14\\_Kurzfassung\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJStat\\_Datenstand\\_2021-04-19.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021-05-14_Kurzfassung_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat_Datenstand_2021-04-19.pdf); [22.05.2021].
- Mühlmann, T./Pothmann, J. (2020a): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Kurzfassung. Berichtsstand: 11. August 2020. Dortmund. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2020-08-11\\_Kurzfassung\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJStat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020-08-11_Kurzfassung_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat.pdf); [22.02.2021].
- Mühlmann, T./Pothmann, J. (2020b): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Berichtsstand: 4. Dezember 2020. Dortmund. Verfügbar über: [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2020-12-04\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJStat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020-12-04_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJStat.pdf); [22.02.2021]. Müller, H./Bahm, C./de Paz Martinez, L. (2020): Fact Sheet. Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona funktioniert? Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern von Januar bis September 2020. Stand 13.11.2020. Mainz. Verfügbar über: [https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Ergebnisse\\_Zusatzerhebung\\_8a\\_ism\\_13-11-2020.pdf](https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Ergebnisse_Zusatzerhebung_8a_ism_13-11-2020.pdf); [23.02.2021].
- Müller, H./Dittmann, E./Büchel, J./Wolf, M. (2021): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung. Mainz. Verfügbar über: <https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf>; [06.06.2021].
- Ravens-Sieberer, U./Otto, C./Kaman, A./Adedeji, A./Devine, J./Napp, AK./Erhart, M./Becker, M./Blanck-Stellmacher, U./Löffler, C./Schlack, R./Hurrelmann, K. (2020): Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Deutsches Ärzteblatt, 117. Jg., H. 48, S. 828–829. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0828.
- Schlosser, F./Maier, B. F./Jack, O./Hinrichs, D./Zachariae, A./Brockmann, D. (2020): COVID-19 lockdown induces disease-mitigating structural changes in mobility networks. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the

- United States of America, 117. Jg., H. 52, S. 32883-32890. Verfügbar über: <https://doi.org/10.1073/PNAS.2012326117>; [06.07.2021].
- Schlosser, F./Maier, B. F./Jack, O./Hinrichs, D./Zachariae, A./Brockmann, D. (2021): COVID-19 Mobility Germany. Verfügbar über: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; <https://www.covid-19-mobility.org/>; [06.07.2021].
- Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (2020): Anstieg häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Zuge der Corona-Pandemie. Pressemitteilung vom 02.07.2020. Berlin. Verfügbar über: <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.954934.php>; [08.07.2022].
- Statistisches Bundesamt (2021a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII 2021. Verfügbar über: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Publicationen/Downloads-Kinderschutz/gefaehrdungseinschaetzungen-5225123207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Publicationen/Downloads-Kinderschutz/gefaehrdungseinschaetzungen-5225123207004.pdf?__blob=publicationFile); [08.07.2022].
- Statistisches Bundesamt (2021b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021. Verfügbar über: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Publicationen/Downloads-Kinderschutz/vorlaeufige-schutzmassnahmen-5225203207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Publicationen/Downloads-Kinderschutz/vorlaeufige-schutzmassnahmen-5225203207004.pdf?__blob=publicationFile); [08.07.2022].
- Steinert, J./Ebert, C. (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. München. Verfügbar über: [https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/Zusammenfassung-der-Studienergebnisse\\_6\\_2020.pdf](https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/Zusammenfassung-der-Studienergebnisse_6_2020.pdf); [22.02.2021].
- Sturzbecher, D./Dusin, R./Kunze, T./Bredow, B./Pöge, A. (2021): Jugend in Brandenburg 2020. Auswirkungen der Corona-Pandemie. Materialien zur Pressekonferenz am 17.02.2021 in Potsdam. Potsdam. Verfügbar über: [https://www.birkenwerder.de/fileadmin/neuigkeiten/2021/2021-10-11\\_Anhang\\_Corona\\_Jugendstudie\\_Pressekonferenz-Begleitmaterial-17.02.20.pdf](https://www.birkenwerder.de/fileadmin/neuigkeiten/2021/2021-10-11_Anhang_Corona_Jugendstudie_Pressekonferenz-Begleitmaterial-17.02.20.pdf); [06.08.2021].
- [UBSKM und BKA] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs/Bundeskriminalamt (2021): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020. Verfügbar über: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/26\\_Mai/PM\\_PK\\_PKS\\_2020\\_Zahlen\\_kindlicher\\_Gewaltopfer.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/26_Mai/PM_PK_PKS_2020_Zahlen_kindlicher_Gewaltopfer.pdf); [08.07.2022].
- Walper, S./Sawatzki, B./Alt, P./Reim, J./Schmiedeberg, C./Thönnissen, C./Wetzel, M. (2020): The pairfam COVID-19 survey: Design and instruments. Release 1.1. pairfam Technical Paper 15. Verfügbar über: [https://www.pairfam.de/fileadmin/user\\_upload/redakteur/publis/Dokumentation/TechnicalPapers/Technical\\_Paper\\_15.pdf](https://www.pairfam.de/fileadmin/user_upload/redakteur/publis/Dokumentation/TechnicalPapers/Technical_Paper_15.pdf); [15.06.2022].
- [WDR und SZ] Westdeutscher Rundfunk/Süddeutsche Zeitung (2020): Umfrage bei Jugendämtern. Verfügbar über: <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-haeusliche-gewalt-jugendaemter-1.4899381>; [22.02.2021].